

Stadtanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.
und der Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl.

Liebe Oelsnitzerinnen und Oelsnitzer, liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl., ein bemerkenswertes Jahr 2022 ist auf der Zielgerade! 365 Tage, die unseren Alltag und unser Berufsleben, genauso wie 2020 und 2021, völlig auf den Kopf gestellt haben. Corona schränkte und schränkt uns immer noch ein, nach 77 Jahren findet wieder ein schrecklicher und furchtbarer Krieg in Europa statt, die Dinge, auch Waren des täglichen Bedarfs werden immer teurer und wir wissen noch nicht, was bei der Entwicklung der Strom- und Gaspreise im nächsten Jahr auf uns zukommt. In diesem Zusammenhang mussten und müssen wir alle erneut unseren Alltag anpassen, Pläne ändern und uns auf völlig neue, bisher nicht gekannte Herausforderungen einstellen. Dazu braucht es von uns allen Kraft, Ausdauer, Disziplin, Zusammenhalt und Hilfsbereitschaft. Aber das bekommen wir gemeinsam hin. Im Namen der Stadt Oelsnitz/Vogtl., meiner Bürgermeisterkollegen Christian Klemet aus Bösenbrunn, Stephan Meinel aus Eichigt und Udo Seeger aus Triebel und natürlich ganz persönlich möchte ich mich bei allen Akteuren, ob Unternehmen, Vereine im Ehrenamt, Bildungs- und Kindereinrichtungen, Verwaltungen, Institutionen, Sozialverbänden für ihren Einsatz für unsere Stadt Oelsnitz/Vogtl. und die Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft herzlich bedanken. Sie alle haben unsere Region wieder ein Stück nach vorn gebracht. Traditionell möchte ich natürlich an dieser Stelle in Stichpunkten kurz Bilanz unserer Arbeit ziehen. Trotz aller Widrigkeiten können wir darauf richtig stolz und dankbar sein. Die Erschließungsarbeiten nach Abriss der Halbmondbrache laufen planmäßig, die Sanierung und Erweiterung der Grundschule „Am Stadion“ geht zügig voran. Seit Mai haben die Gäste von Schloß Voigtsberg einen atemberaubenden Blick vom sanierten und aufgestockten Bergfried. Die Vorbereitungen zur Übernahme der Trägerschaft unseres Julius-Mosen-Gymnasiums sind abgeschlossen, ab 1.1.2023 kann es losgehen. Der Abriss des Schützenhauses ist beendet und die Karl-Liebknecht-Straße hat auch eine neue Straßendecke bekommen. Mit dem Hilfeleistungslöschfahrzeug hat die Freiwillige Feuerwehr Oelsnitz/Vogtl. ihr viertes Neufahrzeug innerhalb von 24 Monaten erhalten. Erweiterungen von Bang Kransysteme GmbH & Co. KG und Ideal Automotive GmbH bekunden ein klares Bekenntnis der Wirtschaft zum Standort Oelsnitz/Vogtl. Leider verzögert sich der Straßenbau in Ober-/Unterhermsgrün, das ist nicht schön und bringt Unannehmlichkeiten für die Betroffenen. Die öffentlichen Toiletten im Hinterhaus des Rathauses sind saniert. Mit der Eisbahn liefern wir dieses Jahr ein Alleinstellungsmerkmal im Vogtland. Für die Erweiterungspläne der Firma Tröltzsch mit dem „Elsterblick“ haben wir unsere Hausaufgaben vollständig gemacht. Die VR-Bank Bayreuth-Hof eG hat mit dem Umzug in die Dr.-Friedrichs-Straße eine klare Erklärung zur Oelsnitzer Innenstadt abgegeben, die Sparkasse Vogtland modernisiert ihre Hauptfiliale Oelsnitz/Vogtl. umfassend und wappnet sich damit für die Zukunft. Große Aufgabe ist es in den nächsten Monaten, uns beim Thema Energie, Blackout, allgemeine Krisenbewältigung flexibel und handlungsstark zu machen. Auch in den Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft geht es bestens voran. In Bösenbrunn und Triebel fanden in diesem Jahr Bürgermeisterwahlen statt. In Bösenbrunn folgt Christian Klemet auf Berthold Valentin. In Triebel löst Udo Seeger Ilona Groß nach deren 41-jähriger Amtszeit ab. Herzlicher Dank an Ilona Groß und Berthold Valentin für ihre herausragende geleistete Arbeit. In Bösenbrunn ist die Sanierung des Rittergutes gestartet und die Baumaßnahmen am Gemeindegarten gehen planmäßig voran. Im Frühjahr wurde in Bobenuekirchen eine neue Friedenseiche gepflanzt. Die Deckensanierung der Zettlarsgrüner Straße ist abgeschlossen. In Eichigt konnte der 1. Bauabschnitt des Straßenbaus in Hundsgrün noch vor Weihnachten abgeschlossen werden und ein weiterer Schandfleck, der Gruppenposten in Ebmath, ist durch Abriss verschwunden. Zwei neue Fahrzeuge für die Feuerwehren Tiefenbrunn und Bergen wurden angeschafft und im Eichigter Bauhof erleichtert der neue Böschungsmäher die Arbeit. In Triebel ist der Straßenbau am „Dürren Ast“ beendet, der Anbau des Bauhofgebäudes an den Kultursaal ist so gut wie fertig, die Kirchengemeinde hat die Sanierung der Kirche Sachsgrün abgeschlossen und die Arbeiten am dortigen Bürgerhaus Sachsgrün laufen planmäßig. Zahlreiche weitere Maßnahmen in unseren vier Gemeinden, beispielsweise in den Feuerwehren, in den Schulen, aber auch in den Kindergärten erfolgten wieder wie vorgesehen. Die Aufzählungen ließen sich sicherlich noch erheblich ausweiten. Wir sagen herzliches Dankeschön an alle Unternehmen, deren Geschäftsführer und Mitarbeiter, die dazu beitragen und beitragen, unser Oelsnitz/Vogtl. und die Verwaltungsgemeinschaft weiter wirtschaftlich voranzubringen. Ein ganz herzliches Dankeschön gebührt ebenso allen Einwohnerinnen und Einwohnern, den Vereinen und den Ehrenamtlern, die sich Jahr für Jahr für die Entwicklung in unserer Verwaltungsgemeinschaft stark machen und uneigennützig Verantwortung übernehmen. Mein Dank gilt ebenso dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl., unserer Oelsnitzer Bürgerschaft, den Bediensteten der Stadtverwaltung und unseren Kindertagesstätten, den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren, meinen Bürgermeisterkollegen sowie deren Gemeinderäten und Mitarbeitern und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft. Nun stehen die Weihnachtszeit und der Jahreswechsel vor der Tür. Lassen Sie das Jahr 2022 in Ruhe noch einmal Revue passieren und ziehen Sie daraus Dankbarkeit und Freude. Abschließend wünsche ich Ihnen allen von Herzen, auch im Namen meiner Bürgermeisterkollegen der Verwaltungsgemeinschaft, ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden im Kreis Ihrer Familien, viel Glück, Gesundheit und Frieden für das vor uns liegende Jahr 2023. Lassen Sie uns dabei Verbundenheit, Demut, Optimismus und ein Miteinander auf Augenhöhe nicht verlieren! Euphorie und Tatendrang sind gefragt - es geht nur gemeinsam! Bleiben Sie vor allem gesund.

Ihr

Mario Horn
Oberbürgermeister

Oelsnitz/Vogtl. im Dezember 2022



Jeden Dienstag und Freitag **Wochenmarkt mit Händlern und Erzeugern aus der Region in der Zeit von 08:00 - 14:00 Uhr – Marktplatz, Oelsnitz/Vogtl.**





Sperkentipp im Januar

- 01.01. 11:30 Objekt des Monats: Weltreise-Quartette - Neujahrsbräuche, Schloß Voigtsberg
- 02.01. 16:00 Vorlesespaß für Kinder ab drei Jahren mit Christine Wöllner, Zoephelsches Haus
- 03.01. 16:00 Energieberatung der Verbraucherzentrale, Rathaus
- 06.01. 17:00 öffentliche Kurzführung in der Sonderschau „Quartett – Vier Karten für ein Halleluja“, Schloß Voigtsberg
- 07.01. 10:00 Tag der offenen Tür, Julius-Mosen-Gymnasium
- 10.01. 09:00 Bücherbus, Dorfplatz Bobenneukirchen
- 10.01. 12:00 Bücherbus, Feuerwehr Triebel
- 10.01. 15:00 Voigtsberger Nostalgie-Café, Schloß Voigtsberg
- 11.01. 14:00 Selbsthilfegruppe Parkinson: Treffen und Jahresplanung, Cafeteria der Wohnanlage „An der Katharinenkirche“
- 14.01./ 09:00 Ortsschau des Kleintierzuchtvereins
15.01. Tiefenbrunn e.V., „Zur alten Schule“ Pabstleithen
- 21.01. 09:00 Tag der offenen Tür an der Grundschule und dem Hort „Räuberhöhle“, Grundschule am Karl-Marx-Platz
- 21.01. 20:00 Gewinner des deutschen Rockpreises im Konzert: Steve Cathedral Group, Katharinenkirche
- 28.01. 19:00 Büttenabend des Oelsnitzer Carneval Clubs, Vogtlandsporthalle
- 29.01. 14:30 Familien- und Seniorenfasching des Oelsnitzer Carneval Clubs, Vogtlandsporthalle
- 30.01. 10:00 Bücherbus, Grundschule Eichigt
- 31.01. 14:30 Blutspende, Oberschule Oelsnitz/Vogtl.

Vorschau

- 04.02. 15:00 Eisfasching des Oelsnitzer Carneval Clubs, Eisbahn Oelsnitz
- 08.02. 15:00 offenes Trauercafe des Hospizdienstes, Zoephelsches Haus

Änderungen vorbehalten

Biographisches Kalenderblatt (196)

Am 7. Januar jährt sich der Geburtstag des Oelsnitzer Urgesteins **Egon Roßner** zum 100. Mal. Als Maler, Designer, Gestalter und Büt-

tenredner des Oelsnitzer Carnevalsclub wie als Autor ist er vielen in Erinnerung. Egon Roßner wurde am 7. Januar 1923 in Oelsnitz im Vogtland geboren. Nach dem Abschluss der Volksschule begann er eine Lehre als Musterzeichner bei der Firma Birkin in Oelsnitz. Gleichzeitig besuchte er Kurse an der Oelsnitzer Außenstelle der Kunstschule, die von dem Plauener Maler Walther Löbering (1884 bis 1969) geleitet wurden. Ab 1940 absolvierte Roßner eine Lehre als Flugzeugschlosser in Oranienburg. Anschließend wurde er zum Dienst im Zweiten Weltkrieg eingezogen. Nach



Foto: Helmut Schneider, Freie Presse Oberes Vogtland

Kriegseinsatz und Gefangenschaft folgte erst im Jahr 1950 die Entlassung. Nach der Rückkehr ins Vogtland arbeitete Egon Roßner zunächst als Klempner und ab 1951 als Zeichner sowie Gestalter in der Plauener Gardine. Künstlerisch bildete er sich an der Hochschule für Architektur in Weimar, studierte Innengestaltung und Design bei dem Form- und Produktgestalter Horst Michel (1904 bis 1990), der in Weimar seit 1946 als Professor wirkte. Im Jahr 1953 schlossen Egon Roßner und seine Frau Christine den Bund der Ehe. An der Etablierung des Carnevals in Oelsnitz Mitte der 1950-er Jahre war Egon Roßner maßgeblich beteiligt – als Büttenredner, Chronist und Dekorateur. Sein künstlerisches Schaffen daneben begann mit der Aufnahme in den Mal- und Zeichenzirkel Oelsnitz sowie der Arbeit mit dem vor allem durch seine Aquarelle bekannten Oelsnitzer Maler Max Schneider (1903 bis 1980). So entstanden Aquarelle, Pastelle und Bleistiftzeichnungen. Seit den 1960-er Jahren verfasste Egon Roßner auch Kurzgeschichten und Gedichte. Er arbeitete als Lehrer an der Plauener Berufsschule für Gestaltung und referierte in der Freizeit zu Themen der Kunst. Zudem arbeitete er im Ensemble der Plauener Gardine mit. Auch nach dem Ruhestand 1991 blieb er Büttenredner des Oelsnitzer Carneval Clubs und wirkte weiter vielfältig künstlerisch. 1997 belebte Egon Roßner den Oelsnitzer Mal- und Zeichenzirkel neu und übernahm dessen Leitung. Bis zu 30 Hobby-Künstler fanden sich wöchentlich zusammen – und es folgten Schauen, vor allem in den Räumen der Sparkasse an der Dr.-Friedrichs-Straße. Im Jahr seines 80. Geburtstags zeigte das Zoephelsche Haus in Oelsnitz seine Werke, im gleichen Jahr präsentierte er das Buch „Die Gedanken sind frei“. Im Jahr 2009 wurde der Oelsnitzer mit dem Bürgerpreis der Stadt ausgezeichnet – im Rathaus Oelsnitz, das bereits 2004 eine Auswahl seiner Bilder gezeigt hatte. Im Zoephelschen Haus waren 2007 zudem Karikaturen Roßners zu sehen. Im gleichen Jahre erhielt er Deutschlands höchsten Faschingsorden. Egon Roßner ist am 27. April 2017 im Alter von 94 Jahren gestorben.

Ronny Hager

Quellen:

Lonkowski, Jan (2003): Ein interessantes Leben im Spiegel der Kunst. Neue Ausstellung im Zoephelschen Haus [Egon Roßner]. Vogtland-Anzeiger Oelsnitz und Umgebung vom 19. Juni 2003.

Wernicke, Rolf (2005): Egon Roßner: Talente, so bunt wie das Leben. Bürgerportraits Region Plauen. Delitzsch: Lipsia-Präsenz-Verlag, S. 308 – 309.

Wöllner, Renate (2013): Faschings-Urgestein Egon Roßner feiert heute 90. Egon Roßner ist auf Ansturm eingestellt: Das Urgestein des Oelsnitzer Carnevals-Clubs (OCC) feiert heute seinen 90. Geburtstag. Mit seiner Christine will er den Gratulanten und Oberbürgermeister Mario Horn die Hand schütteln – deshalb verschiebt der Vater und Opa die Familienfeier auf später. Vogtland-Anzeiger Oberes Vogtland vom 7. Januar 2013.

Herzlichen Glückwunsch



Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und die Bürgermeister der Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl. gratulieren allen Altersjubilaren im Januar recht herzlich zum Geburtstag verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Beschlüsse der Gremien der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Beschlüsse der Ausschüsse und des Stadtrates

Der **Stadtrat** fasste in der öffentlichen Sitzung am 23. November 2022 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 2022/557

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Sachzuwendung gem. der Anlage 1 in Höhe von insgesamt 70.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 2022/573

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Geldzuwendung gem. der Anlage 1 in Höhe von insgesamt 625 Euro.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Der **Stadtrat** fasste in der öffentlichen Sitzung am 30. November 2022 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 2022/572

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. beschließt, ein Abwahlverfahren nach § 51 Absatz 9 der Sächsischen Gemeindeordnung zur Abwahl des Oberbürgermeisters Mario Horn einzuleiten. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Abwahlverfahren vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen / 9 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Dieser Beschluss muss mit den Stimmen von mindestens drei Viertel aller Stadträte (17 Stimmen) gefasst werden. Wird dieses Quorum nicht erreicht, ist der Antrag auf Einleitung des Abwahlverfahrens abgelehnt.

Der **Gemeinschaftsausschuss** fasste in der öffentlichen Sitzung am 7. Dezember 2022 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 2022/570

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die Geschäftsordnung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 2022/491

Der Gemeinschaftsausschuss wählt Herrn Bürgermeister Stephan Meinel zum ersten Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 2022/492

Der Gemeinschaftsausschuss wählt Herrn Bürgermeister Seeger zum zweiten Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 2022/494

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt den 28. Juni 2023 und

13. Dezember 2023 jeweils 19:00 Uhr als Sitzungstermine seiner regelmäßigen Sitzungen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Der **Stadtrat** fasste in der öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2022 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 2022/576

Der Stadtrat beschließt das Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept (GIHK) „Vom Rand in die Mitte“ für den Bereich Otto-Riedel-Straße/Adolf-Damaschke-Straße.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 2022/546

Der Stadtrat beschließt die Vergabe des Loses 300-12 „Estricharbeiten“ zum Vorhaben „Sanierung und Erweiterung Grundschule „Am Stadion“ einschl. Turnhalle“ an die Firma Unger Bau-Systeme GmbH, Donauwörther Str. 2 aus 09114 Chemnitz mit einer Bruttosumme von 50.920,71 Euro.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 2022/577

Der Stadtrat beschließt das „Personalkonzept 2023“ und beauftragt die Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. mit der entsprechenden Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 2 Stimmenthaltungen

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bösenbrunn

Der **Gemeinderat** fasste in der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2022 folgende Beschlüsse:

Beschluss 64/2022

Der Gemeinderat beschließt die Wahl des Ortswehrleiters Patrick Neumerkel zur Jahreshauptversammlung der FFW Schönbrunn am 25. November 2022.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss 65/2022

Der Gemeinderat beschließt die Wahl des stellv. Ortswehrleiters Maik Löffler zur Jahreshauptversammlung der FFW Schönbrunn am 25. November 2022.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Eichigt

Der **Gemeinderat** fasste in der öffentlichen Sitzung am 28. November 2022 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 2022/04/072/252

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Eichigt über die Erhebung einer Hundesteuer für die Gemeinde Eichigt. (Hundesteuersatzung).

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Stimmenthaltung

Beschluss Nr.: 2022/04/073/253

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Eichigt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2022/04/0075/255

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Eichigt über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit -Entschädigungssatzung-.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2022/03/077/257

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Sachspende (Getränke) für das Sommer- und Spielplatzfest in Bergen von Ronny Penzel, Eichigt, im Wert von 180,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja- Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2022/04/079/259

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Geldspende vom 22.11. 2022 für den „Wanderweg der Generationen Bergen“ von Bang Kransysteme Oelsnitz, in Höhe von 250,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Triebel/Vogtl.

Der **Gemeinderat** fasste in der öffentlichen Sitzung am 1. Dezember 2022 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 122/2022

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Neubau eines Spielplatzes in Posseck an die Oelsnitzer Bau & Service GmbH aus Oelsnitz/Vogtl. mit einer Bruttoauftragssumme von 50.288,42 Euro.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 123/2022

Der Gemeinderat beschließt die nachträgliche Aufnahme der Investitionsmaßnahme zur Beschaffung eines Hoch-Mähers für bis zu 25.000,00 Euro. Die benötigten Mittel werden vollständig aus der Investitionsmaßnahme 04 111403400 2020 01 (Ankauf von Flächen) bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 124/2022

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Triebel/Vogtl. vom 5. Dezember 2017.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 125/2022

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Triebel/Vogtl. über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung).

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 126/2022

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Gemeinde Triebel/Vogtl. (Hundesteuersatzung).

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 127/2022

Der Gemeinderat genehmigt die außer- und überplanmäßigen Aufwendungen des Deckungskreises 12 und die außer- und überplanmäßigen Auszahlungen des Deckungskreises 13 des Jahres 2014.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 128/2022

Der Jahresabschluss 2014, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht, wird gem. § 88 b Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 nach Durchführung der örtlichen Prüfung nach § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

in der **Ergebnisrechnung** mit

- einem ordentlichen Ergebnis von	-454.734,41 Euro
- einem Sonderergebnis von	-8.429,84 Euro
- einem Gesamtergebnis von	-463.164,25 Euro

Der Fehlbetrag im Ordentlichen Ergebnis wird zu 242.359,16 Euro mit dem Basiskapital verrechnet und zu 212.375,25 Euro auf Folgejahre vorgetragen.

Der Fehlbetrag im Sonderergebnis von 8.429,84 Euro wird mit dem Basiskapital verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 129/2022

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß Anlage in Höhe von insgesamt 356,99 Euro. Die Spendeneingänge sind ausschließlich für die angegebenen Empfänger bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 130/2022

Der Gemeinderat beschließt, die aufgeführten Termine für die Durchführung der regelmäßigen Sitzungen des neuen Gemeinderates für das 1. Halbjahr 2023.

10 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Die nächste Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters Mario Horn findet am

31. Januar 2023

in der Zeit von 16:00 – 19:00 Uhr

in seinem Büro im Rathaus, Markt 1 in Oelsnitz/Vogtl. statt. Zur Terminabsprache ist eine Voranmeldung unter (03 74 21) 73-1 05 bitte unbedingt erforderlich.

Bürgersprechstunde des Oelsnitzer Bürgerpolizisten

Die Bürgersprechstunde des Oelsnitzer Bürgerpolizisten, PHM Schwab, findet am Donnerstag, dem 12. Januar 2023, von 16:00 - 18:00 Uhr im Polizeistandort Oelsnitz, Friedrich-Engels-Str. 2, 08606 Oelsnitz/Vogtl. statt.



Ortsübliche Bekanntmachung

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Elsterblick in Oelsnitz/Vogtl.“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. hat am 2. November 2022 den **vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Elsterblick in Oelsnitz/Vogtl.“** als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Elsterblick in Oelsnitz/Vogtl.“ in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Elsterblick in Oelsnitz/Vogtl.“ mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB kann in der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Stadtbauamt Zimmer 2.05 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Über den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Elsterblick in Oelsnitz/Vogtl.“ wird auf Verlangen in der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Stadtbauamt Zimmer 2.05 Auskunft erteilt. (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Elsterblick in Oelsnitz/Vogtl.“ einschließlich dieser Bekanntmachung sowie Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB ergänzend in das Internet unter www.oelsnitz.de unter Rubrik Bekanntmachungen eingestellt und über das zentrale Landesportal des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de zugänglich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweise auf § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

(4) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvor-

schriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oelsnitz/Vogtl., den 30.11. 2022



Horn
Oberbürgermeister



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Sachgebiet Tiefbau einen

Mitarbeiter Tiefbau (m/w/d)



Aufgaben:

- Übernahme der Bauherrenfunktion im Straßen-, Tief- und Brückenbau
- Projektleitung bei kleineren Vorhaben im Straßen-, Tief- und Brückenbau inkl. Ausschreibung und Vergabe
- Mitwirkung bei der Budgetplanung und -überwachung

Voraussetzungen:

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung mit der Erweiterung zum Bautechniker (m/w/d) Hoch- oder Tiefbau, Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik sowie Kenntnisse der Strukturen und Abläufe innerhalb der Kommunalverwaltung
- Erfahrungen im Vertrags-, Honorar- und Vergaberecht, insbesondere der VOB/a und VOL/A

Wir bieten:

- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bis Entgeltgruppe 9b
- 39 Stunden/Woche mit familienfreundlichen Arbeitszeitmodell
- Mobile-Office
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Zusatzleistungen wie Leistungsentgelt, Zusatzversorgung und Jahressonderzahlung

Sie sind interessiert?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte vorzugsweise per Mail an personal@oelsnitz.de oder schriftlich an die Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., SG Interner Service Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.



Schützen tragen sich in das „Goldene Buch“ ein

Mit dem Eintrag in das „Goldene Buch der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.“, um den Oberbürgermeister Mario Horn im Namen der Stadt bat, würdigte die Stadt Oelsnitz/Vogtl. im Rahmen der Stadtratssitzung am 14. Dezember die erfolgreichen Sportschützen **Hans-Martin Leibnitz**, **Maik Maßbalsky** und **Aron Fläschendräger** von der 1. Bürgerlichen Schützengilde zu Oelsnitz/Vogtland e.V. Bei der Deutschen Meisterschaft im Sportschießen am 31. August/1. September 2022 in München hatte es für die 1. Bürgerliche Schützengilde zu Oelsnitz/Vogtland e.V. viermal Gold, einmal Silber und einmal Bronze gegeben. Bereits seit 2015 bilden die drei



Fotos: Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

geehrten Sportschützen eine Mannschaft, halten gemeinsam drei Landesrekorde und sind aktuell das erfolgreichste Großkaliber-Kurzwaffen-Trio in den neuen Bundesländern. Außerdem war Hans-Martin Leibnitz 2022 der erfolgreichste sächsische Teilnehmer an der Deutschen Meisterschaft. Damit erwiesen sich die drei erfolgreichen Sportschützen zum wiederholten Male als hervorragende sportliche Repräsentanten unserer Stadt.

.....



Foto: Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

Aufruf für ein unbeschwertes Feuerwerk zu Silvester

Der Jahreswechsel steht an. Mit einem bunten Feuerwerk und jeder Menge Böllern wird das alte Jahr verabschiedet und das Neue Jahr begrüßt.

Das Ordnungsamt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Kleinf Feuerwerke zu Silvester ab dem 31. Dezember 00:00 Uhr bis 1. Januar 24:00 Uhr abgebrannt werden dürfen.

Nach dem Abbrennen des Kleinf Feuerwerkes ist der Abbrennplatz sowie die unmittelbar angrenzende Straße und der Gehweg in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.

Um Schäden und Beeinträchtigungen an Wohngebäuden zu vermeiden, ist das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk in deren unmittelbarer Nähe untersagt. Gemäß § 23 Absatz 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Kinder- und Altersheimen verboten.

Aus Sicherheitsgründen werden auch in diesem Jahr im Bereich des Marktplatzes Absperrungen eingerichtet und Sicherheitspersonal eingesetzt. Der Bereich des Marktplatzes mit seinem Teppichmuster und dem Marktbrunnen wird abgesperrt. Das Sicherheitspersonal ist ausdrücklich beauftragt bei Störungen zu kontrollieren, Feststellungen zu treffen und einzuschreiten. Wer Feuerwerkskörper auf Menschen zielt, Raketen in Personengruppen abfeuert, Gebäude bewusst beschädigt und dadurch Gesundheits- und Sachschäden verursacht, ist verantwortlich und kann zum Ersatz der Schäden und zu einer Strafe herangezogen werden.

Benutzen Sie Feuerwerkskörper nur entsprechend der Gebrauchsanweisungen und beachten Sie die Warnhinweise. Achten Sie auf ausreichend Sicherheitsabstand zu Menschen, Tieren, Gebäuden, Bäumen und Fahrzeugen.

Zeigen Sie Respekt gegenüber Menschen, die keine Freude am Feuerwerk haben und nehmen Sie Rücksicht gegenüber älteren Menschen und Familien mit kleinen Kindern.

Die in der Silvesternacht eingesetzten Sicherheitskräfte der Polizei, der Sicherheitsunternehmen, des Rettungsdienstes und die vielen ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden unserer freiwilligen Feuerwehren verdienen höchsten Dank und Anerkennung.

Aktuelle Informationen zur Corona-Schutz-Verordnung sind zu beachten.

Wir wollen ein friedliches Silvester und einen guten Rutsch ins Jahr 2023 feiern.

.....

Bürgerpreis der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. verliehen

Der langjährige Vorsitzende des Fördervereins Schloß Voigtsberg, Thomas Lehniger, wurde im Rahmen der Stadtratssitzung am 14. Dezember mit dem diesjährigen Bürgerpreis der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. geehrt. Der Preisträger wurde für sein langjähriges Engagement für Schloß Voigtsberg, aber insbesondere auch für seinen außergewöhnlichen Einsatz im Zusammenhang mit der Sanierung und Aufstockung des Bergfriedes der Schlossanlage ausgezeichnet. Neben hervorragendem persönlichem Engagement über viele Jahre initiierte er unter anderem zwei Crowdfunding-Aktionen um eine breite Beteiligung am Projekt Bergfried zu organisieren und finanzielle Mittel zu akquirieren. Unterstützt wird die alljährliche Ehrung, die Oberbürgermeister Mario Horn und Sparkassen-Regionalleiterin Annett Wunderlich vornahmen, von der Stiftung der Sparkasse Vogtland. Fraktionsübergreifend wurde die Nominierung vom Stadtrat unterstützt.



Satzung der Gemeinde Bösenbrunn über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund von § 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), geändert worden ist und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bösenbrunn am 15. November 2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Erhebung von Kosten

Die Gemeinde Bösenbrunn erhebt für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten, Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten).

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet,
 - a) dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
 - b) der die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
 - c) der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen im Sinne des § 5, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

§ 3 Höhe der Verwaltungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis der Gemeinde Bösenbrunn. Sie bemisst sich nach dem Verwaltungsaufwand, der an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden, Stellen und nach der Bedeutung der Angelegenheiten für die Personen, denen nach § 2 Absatz 1 die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist.
Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält nicht die Umsatzsteuer, sofern in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes geregelt ist.
- (2) Für Amtshandlungen, für die weder im Kostenverzeichnis der Gemeinde Bösenbrunn eine Gebühr bestimmt ist, noch Verwaltungskosten- und Gebührenfreiheit entsprechend der §§ 11 und 12 Sächsisches Verwaltungskostengesetz in der jeweils geltenden Fassung besteht, soll eine Gebühr erhoben werden, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist, wobei eine Gebühr von mindestens 10 Euro erhoben wird.
- (3) Sofern die Höhe von Verwaltungsgebühren nicht nach Absatz 2 bestimmt werden kann, soll sie sich nach dem Wert des Gegenstandes (Gegenstandswert) auf den sich die öffentlich-rechtliche Leistung bezieht, richten (Wertgebühren). Maßgebend ist der Gegenstandswert zur Zeit der Beendigung der öffentlich-rechtlichen Leistung. Die Wertgebühr beträgt 1 Prozent des Gegenstandswertes, mindestens jedoch 10 Euro.
- (4) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie auf Verlangen die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

- (5) Die Erhebung von Gebühren auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Verwaltungskostenanspruches

- (1) Der Verwaltungskostenanspruch entsteht mit Beendigung der kostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung, mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs.
- (2) Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde Bösenbrunn als kostenerhebende Behörde einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

§ 5 Auslagen

- (1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:
 - a) Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen,
 - b) Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
 - c) Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
 - d) Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 kann im Kostenverzeichnis bestimmt werden, dass Auslagen pauschal, nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden.
- (3) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die Gemeinde Bösenbrunn als kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an eine andere Behörde, Einrichtung oder Person Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (4) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen ist im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 6 Anwendung von Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes

Die in § 8a Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz genannten Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes finden bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Bösenbrunn (Verwaltungskostensatzung) vom 20. Januar 2004 außer Kraft.

Bösenbrunn, den 24.11.2022

Klemet
Bürgermeister



§ 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

4. Fristverlängerungen

- | | | |
|-----|--|--|
| 4.1 | Verlängerung der Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde | 10 vom Hundert bis 40 vom Hundert der vorgesehene Gebühr aus Tarifstelle 6, jedoch mindestens 10 |
| 4.2 | Verlängerung einer Frist, die nicht unter 4.1 fällt | 10 bis 50 |

5. Erteilung einer Zweitschrift/-ausfertigung

- | | | |
|-----|---|---|
| 5.1 | Erteilung der Zweitschrift oder Zweitausfertigung | 10 vom Hundert bis 50 vom Hundert der für die Erstschrift |
|-----|---|---|

6. Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen, Befreiungen,

- | | | |
|--|---|-------------|
| | unter anderem zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Verwaltungstätigkeiten | 10 bis 1000 |
|--|---|-------------|

7. Abschriften, Vervielfältigungen, Ausfertigungen

- | | | |
|-----|---|---|
| 7.1 | ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten für jede weitere Seite, wobei eine angefangene Seite voll berechnet wird | 0,50 je Seite

0,15 je Seite |
| 7.2 | Ausfertigung und Abschriften in elektronischer Form | 10 je Datei |
| 7.3 | Anfertigung einer Abschrift, Vervielfältigung oder Ausfertigung mit besonderem Zeit-, Personal- oder Sachaufwand | bis zum 5-fachen der Gebühr nach Tarifstellen 7.1 und 7.2 |

Besondere Amtshandlungen

8. Finanzverwaltung

- | | | |
|-----|--|------------|
| 8.1 | Ersatz einer Hundesteuermarke | 10 |
| 8.2 | Bescheinigungen, Zweitausfertigungen, Festlegungen und Auszüge zu Steuerkonten, Konten und Akten | 10 bis 100 |

9. Verwaltung von Fundsachen

- | | | |
|-----|--|---|
| 9.1 | bei einem Schätzwert bis 50 Euro | 10 |
| 9.2 | bei einem Schätzwert bis 100 Euro | 20 |
| 9.3 | bei einem Schätzwert über 100 Euro | 20 vom Hundert des Schätzwertes bis im Höchstfall 500 |
| 9.4 | Negativbescheinigung zur Vorlage an die Versicherung | 20 |

10. Vorkaufsrechtszeugnisse und Negativzeugnisse

- | | | |
|------|------------------------------------|---------------|
| 10.1 | Vorkaufsrechts- und Negativzeugnis | je Zeugnis 60 |
|------|------------------------------------|---------------|

Anlage zu § 3 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Bösenbrunn

Kostenverzeichnis der Gemeinde Bösenbrunn

Tarifstelle	Gebühren in Euro
Allgemeine Amtshandlungen	
1. Beglaubigung	
1.1 Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen oder Siegeln	je 10
1.2 Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie oder dergleichen	1 je angefangene Seite, mindestens jedoch 10,
1.3 Beglaubigung fremdsprachiger Urkunden und von Urkunden oder Bescheinigungen, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind	2 je angefangene Seite, mindestens 10
2. Bescheinigungen, Zeugnisse und Ausweise	
2.1 Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenlos
2.2 Erteilung sonstiger Bescheinigungen; Ausstellung von Zeugnissen (amtlich festgestellte Tatsache zum Beispiel Bürger der Stadt zu sein) und Ausweisen	10 bis 150
3. Einsichtgewährung, Auskünfte	
3.1 mündliche Auskünfte einfacher Art	kostenlos
3.2 Auskünfte, die nicht unter 3.1 fallen	10 bis 500
3.3 Einsicht in Rechtsvorschriften, Bauleitpläne u.ä. für die Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne	kostenlos
3.4 Einsicht in Akten, Karteien, Register und dergleichen, die nicht unter 3.3 fallen, soweit nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt	1 je Akte, Karteien, Register und dergleichen jedoch mindestens 10
3.5 wie 3.4, jedoch bereits archivierte Akten	Erhöhung der Gebühr auf das Doppelte

Info zur OEWOOG und Holding

In seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender und Vertreter der Gesellschaften hat Oberbürgermeister Mario Horn mit Mehrheitsbeschluss des Aufsichtsrates der OEWOOG Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH den Geschäftsführer Uwe Hirsch unwiderruflich mit sofortiger Wirkung zum 8. Dezember 2022 von seiner Dienstleistung als Geschäftsführer der OEWOOG Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH und der Kommunale Holding Oelsnitz/V. GmbH freigestellt. Die Geschäftsführerstellen sollen schnellstmöglich wieder ausgeschrieben werden.



Satzung der Gemeinde Eichigt über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit -Entschädigungssatzung-

Aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Eichigt in seiner Sitzung am 28. November 2022 die Satzung der Gemeinde Eichigt über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit -Entschädigungssatzung- beschlossen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige und Andere, denen eine ehrenamtliche Tätigkeit mit deren Einverständnis übertragen wurde, erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
bis zu 3 Stunden 20 Euro,
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden 30 Euro und
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 40 Euro.

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme).
Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschrift des Absatzes 1 bleibt unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, gelten als Bestandteil der Sitzung und werden eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Absatz 2 nicht übersteigen.

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte und der Stellvertreter des Bürgermeisters, erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung, die den Aufwand des Verdienstausfalles, der Auslagen und der zeitlichen Inanspruchnahme umfasst. Die Aufwandsentschädigung wird als monatlicher Grundbetrag und Sitzungsgeld gewährt.
- (2) Sachkundige Einwohner als Mitglied von Ausschüssen und Arbeitsgruppen des Gemeinderates und Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses, soweit sie keine Bediensteten der Gemeinde Eichigt sind, erhalten ausschließlich die Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld.
- (3) Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände sowie deren Stellvertreter, Schriftführer und Hilfskräfte erhalten für ihren Einsatz am Wahltag bei Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kommunalwahlen und am Tag eines Bürgerentscheides ein Erfrischungsgeld. Ein Erfrischungsgeld aus Bundes- und Landesmitteln wird auf die Entschädigung angerechnet.

§ 4 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Höhe der Aufwandsentschädigung als monatlicher Grundbetrag beträgt
a) für den Gemeinderat 40 Euro,

b) für den Stellvertreter des Bürgermeisters 40 Euro.
Die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte wird nicht auf die Aufwandsentschädigung des Stellvertreters des Bürgermeisters angerechnet.

- (2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld für den Gemeinderat, seine Ausschüsse und den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft, betragen je Sitzung für Gemeinderäte 30 Euro.
- (3) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung entfällt
a) mit Ablauf des Monats, in dem der Stellvertreter des Bürgermeisters oder der Gemeinderat aus seinem Amt scheidet,
b) für die über drei Monate hinausgehende Zeit, wenn der Stellvertreter des Bürgermeisters ununterbrochen länger als drei Monate sein Amt nicht ausübt, oder
c) für die Zeit, in der der Stellvertreter des Bürgermeisters oder Gemeinderat seines Amtes enthoben ist.

§ 5 Zahlungsweise der Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

Die Aufwandsentschädigung und die Sitzungsgelder werden jeweils zum 15. Dezember zum Ende des Kalenderjahres gezahlt.

§ 6 Erfrischungsgeld für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen

Bei Kommunalwahlen sowie Volks- und Bürgerentscheiden erhalten ehrenamtlich Tätige folgendes Erfrischungsgeld:

1. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses erhält 35 Euro je Sitzung, die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses erhalten 25 Euro je Sitzung,
2. Wahlvorsteher erhalten 35 Euro sowie zusätzlich bei verbundenen Wahlen 10 Euro,
3. Mitglieder der Wahlvorstände und ganztätig eingesetzte Wahlhelfer erhalten 25 Euro sowie zusätzlich bei verbundenen Wahlen 10 Euro,
4. Wahlhelfer im Einsatz bis zu sechs Stunden erhalten 20 Euro sowie zusätzlich bei verbundenen Wahlen 10 Euro.

§ 7 Zahlungsweise des Erfrischungsgeldes

Das Erfrischungsgeld wird am Tag des Einsatzes ausgezahlt.

§ 8 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach §§ 1, 3, 4 und 6 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Eichigt über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 2. März 2004 außer Kraft.

Eichigt, den 08.12.2022



Meinel
Bürgermeister



§ 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur 1. Änderung

der Satzung der Gemeinde Eichigt über die Erhebung der Hundesteuer – Hundesteuersatzung – vom 3. Dezember 2013

Aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 und § 7 Absatz 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Eichigt am 28. November 2022 folgende Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Satzung der Gemeinde Eichigt über die Erhebung der Hundesteuer –Hundesteuersatzung- vom 3. Dezember 2013, veröffentlicht im „Stadtanzeiger – Amt- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl.“ am 20.12.2013 wird wie folgt geändert:

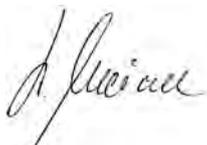
§ 13 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten nach der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Eichigt in der jeweils geltenden Fassung erhoben.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Eichigt, den 07.12.2022




Meinel
Bürgermeister

§ 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

Satzung zur 2. Änderung

der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Eichigt vom 19. Februar 2009

Aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 10 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist und § 15 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Eichigt am 28. November 2022 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Eichigt beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Eichigt vom 19. Februar 2009, veröffentlicht im „Stadtanzeiger – Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl.“ vom 27. Februar 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.10.2015, veröffentlicht im „Stadtanzeiger – Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl.“ vom 30. Oktober 2015, wird wie folgt geändert:

(1) § 21 wird wie folgt gefasst:

„§ 21 Entschädigung

1. Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten der Gemeindegewehrleiter, sein Stellvertreter, die jeweiligen Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter sowie die jeweiligen Jugendfeuerwehrwarte und ihre Stellvertreter, die Gerätewarte und Atemschutzgerätewarte eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung.
2. Die monatliche pauschale Aufwandsentschädigung beträgt

- für den Gemeindegewehrleiter	90,00 Euro
- für seinen Stellvertreter	45,00 Euro
- für die Leiter der Ortsfeuerwehren	55,00 Euro
- für seinen Stellvertreter	25,00 Euro
- für die Jugendfeuerwehrwarte	25,00 Euro
- für die Gerätewarte	25,00 Euro
- für den Atemschutzgerätewart	25,00 Euro

(2) In § 22 Nummer 2 wird jeweils die Bezeichnung der Währung „€“ durch die Bezeichnung der Währung „Euro“ ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Eichigt, den 07.12.2022




Meinel
Bürgermeister



§ 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. handelt hier als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft im Namen der Gemeinde Eichigt auf der Grundlage des § 8 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl. vom 26. August 2020, in der jeweils gültigen Fassung.

Öffentliche Bekanntmachung

Eintragung von Straßen, Wegen oder Plätzen in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Eichigt gemäß § 54 Abs. 1, § 53 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und § 4 des Straßengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StraBeVerzVO) vom 4. Januar 1995 (SächsGVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. März 2012 (SächsGVBl. S. 163)

Folgende Straßen, Wege und Plätze werden als öffentliche Straßen im Sinne des § 3 Abs. 1 SächsStrG in das Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze eingetragen:

Bahnhofsweg Hundsrün 1

Anfangspunkt: K 7840 Bahnhofstraße

Endpunkt: Zugang zum westlichen Bahnsteig

Bahnhofsweg Hundsrün 2

Anfangspunkt: Zugang zum östlichen Bahnsteig

Endpunkt: K 7840 Bahnhofstraße

Die Gemeinde Eichigt ist für alle genannten Straßen, Wege und Plätze Träger der Straßenbaulast.

Auslegung/Einsichtnahme

Das Bestandsverzeichnis mit den dazugehörigen Lageplänen liegt vom **2. Januar 2023 bis zum 3. Juli 2023** bei der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Hintergebäude, Bauamt, Zimmer 2.05 während der Dienststunden zur kostenlosen Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen jede dieser Eintragungen in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Eichigt kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., einzulegen.

Oelsnitz/Vogtl., den 8. Dezember 2022



Horn
Oberbürgermeister



Öffnungszeiten zum Jahreswechsel der Verwaltungen und der Gesellschaften

Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

Die Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. bleibt vom 27. Dezember bis 30. Dezember 2022 geschlossen. Ab 2. Januar 2023 stehen wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der Zeit vom 23. Dezember bis 2. Januar 2023 geschlossen.

Gemeindeverwaltung Eichigt

Die Gemeindeverwaltung Eichigt bleibt in der Zeit vom 23. Dezember 2022 bis 1. Januar 2023 geschlossen. Ab 2. Januar gelten die üblichen Öffnungszeiten. Wir sind telefonisch zu unseren Geschäftszeiten und per E-Mail für Sie erreichbar.

Gemeindeverwaltung Triebel/Vogtl.

Am Dienstag, 27. Dezember, ist von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet, Mittwoch, Donnerstag und Freitag bleibt die Verwaltung geschlossen. Ab 2. Januar 2023 gelten die üblichen Öffnungszeiten.

OEWOOG mbH

Die Geschäftsstelle der Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH -OEWOOG- bleibt in der Zeit vom 27. Dezember bis 30. Dezember 2022 geschlossen. Bei Notfällen wenden Sie sich bitte an unseren Havariedienst unter der Telefonnummer (03 74 21) 495-12. Ab 2. Januar 2023 sind wir wieder für Sie da.

Stadtwerke Oelsnitz/V.

Das Kundenbüro der Stadtwerke Oelsnitz/V. ist Dienstag von 08:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr sowie am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Museen Schloß Voigtsberg u. Stadtbibliothek Oelsnitz/Vogtl.

Aufgrund der geltenden Maßnahmen zur Energieeinsparung und den damit verbundenen Maßnahmen der Bundesregierung, sind die Einrichtungen der Oelsnitzer Kultur GmbH dazu angehalten, einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Dies bedeutet konkret, dass die Einrichtungen der Museen Schloß Voigtsberg, der Stadtbibliothek Oelsnitz/Vogtl., der Kultur- und Tourismusinformatik und des Historischen Kostümfundus im Zeitraum vom 9. Januar 2023 bis 3. Februar 2023, eine Votierung des Aufsichtsrates der Oelsnitzer Kultur GmbH erfolgte hier bereits, für den Besucherverkehr geschlossen werden. Hier soll dann - neben dem (denkmalschutzseitig) vertretbaren Absenken der jeweiligen Raumtemperaturen - auch der Energieverbrauch anderweitiger Medien (Computer, Server, techn. Installationen usw.) gesenkt werden.



Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Triebel/Vogtl. vom 5. Dezember 2017

Aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Triebel/Vogtl. am 1. Dezember 2022 folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Triebel/Vogtl. beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Triebel/Vogtl. vom 5. Dezember 2017, veröffentlicht im „Stadtanzeiger – Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl.“ vom 22. Dezember 2017 wird wie folgt geändert:

(1) § 3 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Der Gemeinderat besteht aus 12 Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.“

(2) § 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4 Beschließender, beratende Ausschüsse und Ältestenrat

- (1) Es werden folgende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungsausschuss als beschließenden Ausschuss,
 2. der Technische Ausschuss als beratender Ausschuss,
 3. der Ausschuss für Brand- und Katastrophenschutz als beratender Ausschuss.
- (2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 5 Gemeinderäten.
- (3) Der Technische Ausschuss und der Ausschuss für Brand- und Katastrophenschutz bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und aus jeweils 5 Gemeinderäten. Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte jeweils einen Vorsitzenden.
- (4) Der Gemeinderat bestellt die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte.
- (5) Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen im Gemeinderat berät. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.“

(3) § 5 Absatz 1 Nummer 7 „Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz.“ entfällt.

(4) In § 5 Absatz 2 werden die Werte „1000“ durch „5000“ und die Werte „2000“ durch „10.000“, in § 5 Absatz 3 Nummer 2 die Werte „500“ durch „1000“ und „2500“ durch „5000“ und in § 5 Absatz 3 Nummer 3, 4, 5 die Werte „2500“ durch „5000“ ersetzt.

(5) § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6 Technischer Ausschuss und Ausschuss für Brand- und Katastrophenschutz

- (1) Der Technische Ausschuss und der Ausschuss für Brand- und Katastrophenschutz beraten den Gemeinderat bei allen nachfolgenden Angelegenheiten. Im Übrigen gilt § 43 SächsGemO entsprechend.

- (2) Die Zuständigkeit des technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Angelegenheiten,
 2. Vorberatung aller Bau- und Grundstücksangelegenheiten in der Gemeinde,
 3. Ver- und Entsorgungsangelegenheiten im Gemeindegebiet und
 4. Angelegenheiten des Umwelt- und Naturschutzes.
- (3) Die Zuständigkeit des Ausschusses für Brand- und Katastrophenschutz umfasst alle Angelegenheiten zum wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Bränden, Unglücksfällen, öffentlichen Notständen und Katastrophen.“

(6) In § 8 Absatz 2 Nummer 1 wird der Wert „2500“ durch „5000“, in § 8 Absatz 2 Nummer 2, 3, 4 der Wert „1000“ durch „5000“ und in § 8 Absatz 2 Nummer 5 der Wert „500“ durch „1000“ ersetzt.

(7) In § 5 Absatz 2 Nummer 1, 2, 3, Absatz 3 Nummer 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, § 8 Absatz 2 Nummer 1, Buchstabe a), b), c), Nummer 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 wird jeweils die Bezeichnung der Währung „EUR“ in die Bezeichnung der Währung „Euro“ ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Triebel/Vogtl., den 09.12.2022



Seeger
Bürgermeister



§ 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

.....



Die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. handelt hier als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft im Namen der Gemeinde Triebel/Vogtl. auf der Grundlage des § 8 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl. vom 26. August 2020, in der jeweils gültigen Fassung.

Öffentliche Bekanntmachung

Eintragung von Straßen, Wegen oder Plätzen in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Triebel/Vogtl. gemäß § 54 Abs. 1, § 53 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und § 4 des Straßengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StraBeVerzVO) vom 4. Januar 1995 (SächsGVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. März 2012 (SächsGVBl. S. 163)

Folgende Straßen, Wege und Plätze werden als öffentliche Straßen im Sinne des § 3 Abs. 1 SächsStrG in das Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen eingetragen:

Am Kulturhaus zu Häusern 2 und 3

Anfangspunkt: Zufahrt Grundstück Am Kulturhaus 2
Endpunkt: Am Kulturhaus

Querweg zu Häusern 13 und 15

Anfangspunkt: Zufahrt Grundstück Querweg 13
Endpunkt: Querweg

Kirchbergweg zu Häusern 1, 2 und 3

Anfangspunkt: Kirchbergweg
Endpunkt: Zufahrt Grundstück Kirchbergweg 3

Am Kindergarten zu Häusern 8 bis 11

Anfangspunkt: Wendehammer zwischen Grundstücken Am Kindergarten 9 und 10
Endpunkt: Am Kindergarten

Die Gemeinde Triebel/Vogtl. ist für alle genannten Straßen, Wege und Plätze Träger der Straßenbaulast.

Auslegung/Einsichtnahme

Das Bestandsverzeichnis mit den dazugehörigen Lageplänen liegt vom **2. Januar 2023 bis zum 3. Juli 2023** bei der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Hintergebäude, Bauamt, Zimmer 2.05 während der Dienststunden zur kostenlosen Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen jede dieser Eintragungen in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Triebel/Vogtl. kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., einzulegen.

Oelsnitz/Vogtl., den 8. Dezember 2022



Horn
Oberbürgermeister



Satzung zur 2. Änderung

der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 3. November 2006

Aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 und § 7 Absatz 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Triebel/Vogtl. am folgende 1. Dezember 2022 zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 3. November 2006 der Gemeinde Triebel/Vogtl., veröffentlicht im „Stadtanzeiger – Amt- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl.“ am 24. November 2006, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 2. November 2015, veröffentlicht im „Stadtanzeiger – Amt- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl.“ vom 27. November 2015 wird wie folgt geändert:

1. Der Name der Satzung wird in „Satzung der Gemeinde Triebel/Vogtl. über die Erhebung der Hundesteuer -Hundesteuersatzung-“ geändert.
2. § 13 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten nach der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Triebel/Vogtl. in der jeweils geltenden Fassung erhoben.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Triebel/Vogtl., den 09.12.2022



Seeger
Bürgermeister



§ 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung der Gemeinde Triebel/Vogtl. über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund von § 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), geändert worden ist und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Triebel/Vogtl. am 1. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Erhebung von Kosten

Die Gemeinde Triebel/Vogtl. erhebt für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten, Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten).

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet,
 - a) dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
 - b) der die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
 - c) der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen im Sinne des § 5, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

§ 3 Höhe der Verwaltungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis der Gemeinde Triebel/Vogtl. Sie bemisst sich nach dem Verwaltungsaufwand, der an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden, Stellen und nach der Bedeutung der Angelegenheiten für die Personen, denen nach § 2 Absatz 1 die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist.
Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält nicht die Umsatzsteuer, sofern in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes geregelt ist.
- (2) Für Amtshandlungen, für die weder im Kostenverzeichnis der Gemeinde Triebel/Vogtl. eine Gebühr bestimmt ist, noch Verwaltungskosten- und Gebührenfreiheit entsprechend der §§ 11 und 12 Sächsisches Verwaltungskostengesetz in der jeweils geltenden Fassung besteht, soll eine Gebühr erhoben werden, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist, wobei eine Gebühr von mindestens 10 Euro erhoben wird.
- (3) Sofern die Höhe von Verwaltungsgebühren nicht nach Absatz 2 bestimmt werden kann, soll sie sich nach dem Wert des Gegenstandes (Gegenstandswert) auf den sich die öffentlich-rechtliche Leistung bezieht, richten (Wertgebühren). Maßgebend ist der Gegenstandswert zur Zeit der Beendigung der öffentlich-rechtlichen Leistung. Die Wertgebühr beträgt 1 Prozent des Gegenstandswertes, mindestens jedoch 10 Euro.

- (4) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie auf Verlangen die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.
- (5) Die Erhebung von Gebühren auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Verwaltungskostenanspruches

- (1) Der Verwaltungskostenanspruch entsteht mit Beendigung der kostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung, mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs.
- (2) Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde Triebel/Vogtl. als kostenerhebende Behörde einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

§ 5 Auslagen

- (1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:
 - a) Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen,
 - b) Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
 - c) Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
 - d) Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 kann im Kostenverzeichnis bestimmt werden, dass Auslagen pauschal, nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden.
- (3) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die Gemeinde Triebel/Vogtl. als kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an eine andere Behörde, Einrichtung oder Person Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (4) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen ist im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 6 Anwendung von Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes

Die in § 8a Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz genannten Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes finden bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 19. Dezember 2001 außer Kraft.

Triebel/Vogtl., den 09.12.2022



Seeger
Bürgermeister



§ 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

- 4. Fristverlängerungen**
 - 4.1 Verlängerung der Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde 10 vom Hundert bis 40 vom Hundert der vorgesehene Gebühr aus Tarifstelle 6, jedoch mindestens 10
 - 4.2 Verlängerung einer Frist, die nicht unter 4.1 fällt 10 bis 50
- 5. Erteilung einer Zweitschrift/-ausfertigung**
 - 5.1 Erteilung der Zweitschrift oder Zweitausfertigung 10 vom Hundert bis 50 vom Hundert der für die Erstschrift
- 6. Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen, Befreiungen,** unter anderem zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Verwaltungstätigkeiten 10 bis 1000
- 7. Abschriften, Vervielfältigungen, Ausfertigungen**
 - 7.1 ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten für jede weitere Seite, wobei eine angefangene Seite voll berechnet wird 0,50 je Seite
0,15 je Seite
 - 7.2 Ausfertigung und Abschriften in elektronischer Form 10 je Datei
 - 7.3 Anfertigung einer Abschrift, Vervielfältigung oder Ausfertigung mit besonderem Zeit-, Personal- oder Sachaufwand bis zum 5-fachen der Gebühr nach Tarifstellen 7.1 und 7.2

Anlage zu § 3 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Triebel/Vogtl.

Kostenverzeichnis der Gemeinde Triebel/Vogtl.

Tarifstelle	Gegenstand der Amtshandlung	Gebühren in Euro
Allgemeine Amtshandlungen		
1. Beglaubigung		
1.1	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen oder Siegeln	je 10
1.2	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie oder dergleichen	1 je angefangene Seite, mindestens jedoch 10,
1.3	Beglaubigung fremdsprachiger Urkunden und von Urkunden oder Bescheinigungen, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind	2 je angefangene Seite, mindestens 10
2. Bescheinigungen, Zeugnisse und Ausweise		
2.1	Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenlos
2.2	Erteilung sonstiger Bescheinigungen; Ausstellung von Zeugnissen (amtlich festgestellte Tatsache zum Beispiel Bürger der Stadt zu sein) und Ausweisen	10 bis 150
3. Einsichtgewährung, Auskünfte		
3.1	mündliche Auskünfte einfacher Art	kostenlos
3.2	Auskünfte, die nicht unter 3.1 fallen	10 bis 500
3.3	Einsicht in Rechtsvorschriften, Bauleitpläne u.ä. für die Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne	kostenlos
3.4	Einsicht in Akten, Karteien, Register und dergleichen, die nicht unter 3.3 fallen, soweit nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt	1 je Akte, Karteien, Register und dergleichen jedoch mindestens
3.5	wie 3.4, jedoch bereits archivierte Akten	Erhöhung der Gebühr auf das Doppelte

Besondere Amtshandlungen		
8. Finanzverwaltung		
8.1	Ersatz einer Hundesteuermarke	10
8.2	Bescheinigungen, Zweitausfertigungen, Festlegungen und Auszüge zu Steuerkonten, Konten und Akten	10 bis 100
9. Verwaltung von Fundsachen		
9.1	bei einem Schätzwert bis 50 Euro	10
9.2	bei einem Schätzwert bis 100 Euro	20
9.3	bei einem Schätzwert über 100 Euro	20 vom Hundert des Schätzwertes bis im Höchstfall 500
9.4	Negativbescheinigung zur Vorlage an die Versicherung	20
10. Vorkaufsrechtszeugnisse und Negativzeugnisse		
10.1	Vorkaufsrechts- und Negativzeugnis	je Zeugnis 60



Vogtländischer Weihnachtsbaum für das Kultusministerium

Einen vogtländischen Weihnachtsbaum aus Markneukirchen und einen Weihnachtsstollen aus Oelsnitz/Vogtl. übergaben am 24. November der vogtländische Landrat Thomas Hennig und der Oelsnitzer Oberbürgermeister Mario Horn an Sachsens Kultusminister Christian Piwarz und die Mitarbeiter des Kultusministeriums. Begleitet wurden Landrat und Oberbürgermeister von Schülern der Oelsnitzer Grundschule „Am Stadion“ und der Mosen Brass Band des Julius-Mosen-Gymnasiums, die die Übergabe des Weihnachtsbaumes musikalisch umrahmten. Nach der Baumübergabe im Kultusministerium musizierten die Mosen Brass Band noch auf dem Neumarkt an der Frauenkirche in Dresden.



Verkehrsinformationen

Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Oberhermsgrün im OT Unterhermsgrün

Zur Beseitigung der Hochwasserschäden und der Erneuerung der Dorfstraße K 7853 im OT Unterhermsgrün bleibt die Vollsperrung zwischen Ober- und Unterhermsgrün weiterhin in Kraft. Die Zu- und Durchfahrt Unterhermsgrün (K 7840 Ebersbacher Straße) wird ab 22.12.2022 für den Anliegerverkehr freigegeben. Detaillierte Zufahrtsfragen können die Anwohner mit dem verantwortlichen Bauleiter besprechen. Dies ist eine Maßnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis unter Beteiligung der jeweiligen Versorgungsträger.

Die Stadtverwaltung bittet alle Verkehrsteilnehmer die geänderten Verkehrsführungen zu beachten. Aktuelle Verkehrsinformationen sind abrufbar unter www.oelsnitz.de - aktuelle Meldungen.

Spendenkonto für Notfälle durch höhere Gewalt

Wetterkapriolen und damit verbundene Schadensereignisse kamen in den vergangenen Jahren vermehrt vor. Dies wird sich vermutlich auch zukünftig nicht ändern. Oft kommen dabei auch Bürgerinnen und Bürger und deren Eigentum zu Schaden und nicht immer springt dann eine entsprechende Versicherung ein. Der Stadtrat hatte im Februar beschlossen, für diese Fälle ein „Spendenkonto für Notfälle durch höhere Gewalt“ bei der Stadt Oelsnitz/Vogtl. einzurichten.

IBAN: DE45 8705 8000 0101 0445 85 BIC: WELADED1PLX
„Spendenkonto für Notfälle durch höhere Gewalt bei der Stadt Oelsnitz/Vogtl.“

Für die Spender kann eine Spendenquittung ausgestellt werden. Über die Auszahlung von Spenden an Geschädigte entscheidet jeweils der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Tierbestandsmeldung 2023

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten: Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code Neuanmeldung



Änderung der Friedhofsordnung

Der Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland hat aufgrund § 13 Absatz 2 Buchstabe a der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33) folgende Änderung der Friedhofsordnung vom 4. November 2020 beschlossen:

§ 1

Änderung der Friedhofsordnung

1.

Im Einleitungssatz wird das Wort „Oelsnitz/V.“ durch „St. Jakobus im Vogtland“ ersetzt.

2.

Im Inhaltsverzeichnis wird nach § 34 folgendes eingefügt:
„D. Grabstellen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften
§ 33 Wahlmöglichkeiten“

Die nachfolgenden Paragraphen rücken in der Zählung jeweils eine Nummerierung weiter.

3.

§ 18 Absatz 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„(2) Umbettungen von Leichnamen und Aschen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers, und des Gesundheitsamtes.

(3) Leichen und Aschen zu anderen als Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer richterlichen oder behördlichen Anordnung.“

Die Absätze 4 bis 7 werden gestrichen.

4.

§ 21 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck erfüllt wird und die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt. Die Grabstätten sind gärtnerisch zu gestalten. Benachbarte Grabstätten, öffentliche Anlagen und Wege dürfen nicht beeinträchtigt werden. Verwendete Pflanzen dürfen in ausgewachsenem Zustand in der Höhe 1,5 m und in der Breite die Grabstättengrenzen nicht überschreiten.“

5.

§ 22 Absatz 4 wird gestrichen. Absatz 5 wird Absatz 4 und wie folgt gefasst:

„Individueller Blumenschmuck in angemessener Größe kann auf dafür vorgesehenen Flächen, die der Friedhofsträger zuweist, abgelegt werden. Der Friedhofsträger behält sich vor, Grabschmuck kostenpflichtig zu entsorgen, wenn dieser den vorgenannten Festlegungen nicht entspricht.“

Absatz 6 wird Absatz 5 und wie folgt gefasst:

„Ausbettungen aus einer oder Umbettungen in eine Gemeinschaftsgrabstätte sind unzulässig.“

6.

Nach § 32 werden folgende Überschrift und folgender § 33 eingefügt:

„D. Grabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften

§ 33 Wahlmöglichkeiten

(1) Der Nutzungsberechtigte kann zwischen einer Grabstätte in einem Gräberfeld mit allgemeinen oder in einem Gräberfeld mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften wählen. Bei Erwerb des Nutzungsrechtes wird der künftige Nutzungsberechtigte auf die Wahlmöglichkeit hingewiesen und über die entsprechenden Gestaltungsvorschriften informiert. Zudem hat er die Belehrung über die Wahlmöglichkeit und die von ihm getroffene Entscheidung schriftlich zu bestätigen.

(2) Zusätzliche Gestaltungsvorschriften sollen den speziellen Charakter eines Gräberfeldes unterstreichen und erhalten.

(3) Folgende Gräberfelder unterliegen zusätzlichen Gestaltungsvorschriften:

Friedhof Oelsnitz, Abteilung B 5 (Gräberfeld Wald)“

Die nachfolgenden Paragraphen rücken in der Zählung jeweils eine Nummerierung weiter.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oelsnitz, den 6. Oktober 2022

Kirchenvorstand der

Ev.-Luth.-Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland



AZ R 56512 Vogtland, St. Jakobus
Chemnitz, 11.11.2022

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz



Richter
Oberkirchenrat

Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Aufgrund von §§ 2 Absatz 2, 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 Absatz 1 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABI. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland die folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 4. November 2020 beschlossen:

§ 1

Änderung der Friedhofsgebührenordnung

§ 7 A. wird wie folgt gefasst:

„I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)

1. Grablager in Reihengrabstätte

- | | |
|--|------------|
| 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 555,00 € |
| 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 1.110,00 € |

2. Grablager in Wahlgrabstätte (Nutzungszeit 20 Jahre)

- | | |
|---|------------|
| 2.1 Erstbelegung | 1.330,00 € |
| 2.2 jede weitere Belegung innerhalb der Mindestruhefrist | 1.220,00 € |
| 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten pro Jahr | 32,00 € |

II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | |
|--|----------|
| 1. Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) | 300,00 € |
| 2. Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) | 500,00 € |
| 3. Urnenbeisetzung | 400,00 € |
| 4. Verwaltungsgebühr
(wenn das Grab im Auftrag der Friedhofsverwaltung durch Angehörige hergestellt und geschlossen wird) | 165,00 € |

III. Gebühren für einheitlich gestaltete Grabanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, die Bestattung bzw. Beisetzung, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr sowie die laufende Pflege für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) und das Grabmal (für die Punkte 1. und 2.).

1. Gemeinschaftseinzelgrab

- | | |
|-----------------------|------------|
| 1.1 Sargbestattungen | 4.875,00 € |
| 1.2 Urnenbeisetzungen | 4.300,00 € |

2. Gemeinschaftsanlage

- | | |
|----------------------|------------|
| 2.1 Sargbestattungen | 4.070,00 € |
| Urnenbeisetzung | 3.819,00 € |

3. einheitlich gestaltetes Wahlgrab (gestaffelt nach Umfang der Bepflanzung)

- | | Urne | Sarg |
|----------------------------|------------|------------|
| 3.1 bis 1 m ² | 4.280,00 € | 4.380,00 € |
| 3.2 bis 1,8 m ² | 5.910,00 € | 6.010,00 € |
| 3.3 bis 3,6 m ² | 8.560,00 € | 8.660,00 € |

4. naturnahes Wahlgrab unter Bäumen (gemäß § 33 Satz 3 der FHO)

- | | |
|----------------------|------------|
| 4.1. Sargbestattung | 2.900,00 € |
| 4.2. Urnenbeisetzung | 2.400,00 € |

IV. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach S 8 verfahren.

V. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Kosten für die Unterhaltung der Friedhofsanlage sind in den Nutzungsgebühren enthalten. Bei bestehenden Verpflichtungen wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager jährlich in Höhe von 32,00 € erhoben.

VI. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle

- | | |
|---|----------|
| 1. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Benutzung | 75,00 € |
| 2. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/Feierhalle pro Benutzung | 275,00 € |

§2

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oelsnitz, den 3. November 2022

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth-Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland



GEMEINSAM - FÜR IHRE SICHERHEIT!



Feuerwehrförderverein wählt Vorstand

Im November fand die turnusmäßige Wahl des Vorstandes des Feuerwehrfördervereins Triebel e.V. statt. Auf der Tagesordnung standen, außer die Wahl des neuen Vorstandes, noch der Bericht des bisherigen Vorsitzenden über die geleistete Arbeit in der letzten Wahlperiode sowie der Kassenbericht des Kassieres. Dabei zeigte der Tätigkeitsbericht die vielfältigen Aktivitäten des Vereins auf. So wurden jährlich Bildungsfahrten für die Mitglieder organisiert, der 1. Mai als „Tag der offenen Tür“ wurde durch den Verein unterstützt. Andere Vereine und Einrichtungen des Ortes erhielten durch den Feuerwehrförderverein Hilfe bei ihren Veranstaltungen, zudem konnte der Verein auch finanzielle Unterstützung leisten. Für die Uniformen der Freiwilligen Feuerwehr wurden die Ärmelaufnäher finanziert, aktuell ist ein Zuschuss für die Anschaffung von 4 Löschrucksäcken geplant, deren Hauptteil der Finanzierung eine vogtländische Brauerei übernahm. Dazu wurde ein Zuschuss in Höhe von 300,00 Euro von den Mitgliedern in der Versammlung einstimmig beschlossen. Nach Abschluss der Wahlhandlung wurde der neue Vorstand für die Zeit von fünf Jahren bestätigt. Zum Vorsitzenden wurde Kamerad Thomas Leder, zum Stellvertreter Frau Kathrin Gruß, zum Kassierer Kamerad Steffen Ketzler und zum Schriftführer Kameradin Gabriele Leder gewählt.



Spende im Rahmen des Projekts „Sternquell hilft“ (Foto: Feuerwehrförderverein Triebel e.V.)



Stadtwerke OELSNITZ/V.

Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH
Boxbachweg 2 · 08606 Oelsnitz/V.

Telefon 037421 408-40
Mail beratung@vogtland-energie.de
Notrufe Strom 037421 27945
Gas/Wärme 037421 21538

ÄNDERUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN DES KUNDENBÜROS ZUM 01.01.2023

Wir beraten Sie gern zu unseren Strom-, Gas- und Breitbandprodukten, wie folgt:

Geschäftszeit Mo 9–12 Uhr und 13–16 Uhr
Di 9–12 Uhr und 13–18 Uhr
Mi 9–12 Uhr
Do 9–12 Uhr und 13–16 Uhr
Fr 9–12 Uhr

AKTUELLES

Informationen zum Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz

Die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zum Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz sowie einen Fragen-Antworten-Katalog finden Sie unter swoe.de unter dem Menüpunkt "Service - Informationen zum Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG)".

EISBAHN · OELSNITZ/V.

VOGTLAND · ENERGIE

18.11.2022 - 26.02.2023

FREIBAD ELSTERGARTEN
FABRIKSTRASSE · 08606 OELSNITZ/VOGTL.

Mehr Informationen unter www.eisbahn-oelsnitz.de

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG
GROSSE KREISSTADT
OELSNITZ/VOGTL.

Entspannt zu Hause surfen.

Fordern Sie unverbindlich die ausführlichen Unterlagen zu Internet, Telefonie und TV an.



Stadtwerke
OELSNITZ/V.

Wir liefern **Begeisterung.**

Für Weihnachtswichtel und Wunschzettelschreiber.



Unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir erholsame Feiertage sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023.



Wir liefern Begeisterung - nachhaltig.

Eine Marke der Stadtwerke OELSNITZ/V.



VSV Oelsnitz e.V. - Volleyball

14.01. 19:00 Uhr VSV Oelsnitz - VSV Jena
Aktuelle Informationen sowie Ergebnisse sind unter www.vsv-oelsnitz.de ersichtlich.



TSV Oelsnitz - Handball

1. Männermannschaft - Bezirksliga

08.01. 16:00 Uhr BSV Limbach-Oberfrohna
22.01. 16:00 Uhr Fortschritt Mittweida

2. Männermannschaft - Kreisliga

22.01. 12:00 Uhr BSG Wismut Aue II

Frauen - Freizeitliga

15.01. 12:00 Uhr Turnier



Wandersperken Oelsnitz e.V.

- 07.01. **Wanderung im Wandergebiet Oelsnitz - Oberhermsgrün;** Treff für alle drei Gruppen ist um 09:00 Uhr mit Pkw am Elstertalstation in Oelsnitz/Vogtl.
- 19.01. **Wanderung „Rund um Kürbitz“;** Treff für alle drei Gruppen mit Pkw ist um 09:00 Uhr am Elstertalstation

Gäste zu den Wanderungen sind herzlich willkommen. Dabei bitten wir um rechtzeitige Anmeldung. Weitere Informationen sind auch auf der Homepage des Vereins unter www.wandersperken.de erhältlich.

Ehrennadel für Wandersperken

Am 17. Dezember fand die Weihnachtsfeier des Wandersperken Oelsnitz/Vogtland e.V. in Oelsnitz/Vogtl. statt. Im Rahmen dieser Weihnachtsfeier wurden die Vorstandsmitglieder des Vereins Ines Schneider und Rainer Petzold mit der Ehrennadel in Silber des Landessportbundes Sachsen für ihre aktive Ehrenamtsarbeit seit über einem Jahrzehnt ausgezeichnet. Die Auszeichnung nahm als Vertreterin des Kreissportbundes Frau Fläschendräger vor.



Erhielt die Ehrennadel in Silber: Ines Schneider (Foto: Wandersperken Oelsnitz/Vogtland e.V.)

25. Oelsnitzer Silvesterlauf

Am **31. Dezember** startet um **10:00 Uhr** vor der Turnhalle „Alte Reichenbacher Straße“ der mittlerweile 25. Silvesterlauf des TSV Oelsnitz e.V. Lauf- und sportbegeisterte Teilnehmer erwarten hier Strecken mit 3,2 km und 4 km Länge, es gibt keine Altersklassen, keine Zeitnahme und auch kein Startgeld. Nach der pandemiebedingten Pause in den vergangenen zwei Jahren freut sich die Abteilung „Ausdauer und Fitness“ des TSV Oelsnitz e.V. auf zahlreiche Teilnehmer.

Vogtlandhunderter startet erneut

Am **28. und 29. Dezember** steht er erneut auf dem Plan: der mittlerweile 25. Winterliche „Vogtland-Hunderter“. Dabei gibt es verschiedene Teilstrecken, die größte Runde mit einhundert Kilometern Länge ist als GPS-Track angelegt. Am **28. Dezember** starten um **10:30 Uhr** die 21 km, um **11:00 Uhr** die 11 km und um **12:00 Uhr** die 28 km langen geführten Runden. Startpunkt ist jeweils die Turnhalle der Trützschler Oberschule in Falkenstein. Die Veranstalter - DAV e.V. - Sektion Plauen-Vogtland; ZWAV; Stadt Falkenstein – weisen darauf hin, dass alle Strecken individuell nach Karte möglich sind, der Start auf eigenes Risiko erfolgt und sich bei vorzeitiger Aufgabe jeder Teilnehmer eigenständig um Rückfahrt bemühen muss. Zudem seien Taschenlampe und Reflektoren für die 100 km-Strecke erforderlich, die Verpflegung erfolgt aus dem Rucksack sowie an Kontrollstellen und am Start/Ziel. Weitere Informationen sind unter www.vogtlandwandern.de erhältlich.

Treppenlifte: günstig oder kostenlos
Gratis Beratung über Zuschüsse. Einbau innerhalb von vier Wochen!

NEU **GRATIS** **REPARATURS** **REPARATURS** **REPARATURS**

2x Hof-Beib-Nails: 09201-779777 www.sparschneiderhof.de
kostenlose Lieferung, Hilfsmittel, Treppenlifte...
Ihr Hofer Sanitätshaus seit über 78 Jahren - Königsstraße 17

Sparschneider
Fahrtstühle • Rollstühle

Unser *Trauer – Café* steht wieder für Sie bereit.

Es ist Brauch, Familie, Freunde und Gäste nach erfolgter Beisetzung eines Verstorbenen zu einer Verköstigung einzuladen.

Nutzen Sie doch dazu das florale Ambiente in unserem **EVENT-Gewächshaus!**

Ihre Vorteile bei uns:

- Sie sind ganz unter sich.
- Sie haben keine Fahrwege oder Parkplatzsorgen.
- Ein nochmaliger Besuch des Grabes ist kein Problem.

Görnitzer Weg 10, 08606 Oelsnitz,
Tel.: 037421/27015, www.baumschule-vogtland.de

AUTOHAUS
SCHÜLER
wünscht ...

... gute Fahrt im neuen Jahr!





SV Merkur 06 Oelsnitz e.V.

1. Mannschaft - Testspiel

28.01. 14:00 Uhr SV Merkur 06 Oelsnitz - SC Freital 2

Nikolaus zum Training unterwegs

Der Nikolaus brachte allen Nachwuchsmannschaften des SV Merkur 06 Oelsnitz e.V. im Dezember ein kleines Präsent vorbei. Während der Trainingseinheiten deponierte er kleine Schoko-Weihnachtsmänner in den Schuhen der Kinder. Dementsprechend groß war die Überraschung und Freude bei den Kids nach den anstrengenden Einheiten.

Fußballschule von RB Leipzig zu Gast

Der SV Merkur 06 Oelsnitz e.V. entschied sich zum wiederholten Male, die Fußballschule mit Kooperationspartner RB Leipzig vor Ort in Oelsnitz/Vogtl. durchzuführen. So ist die Fußballschule vom **20. bis zum 24. Februar**, also in der zweiten Woche der Winterferien, erneut in Oelsnitz/Vogtl. zu Gast. In dieser Zeit können Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren unter Anleitung qualifizierter RB-Trainer täglich altersgerechtes Training absolvieren. Zudem warten auf die Kinder jeden Tag spannende Turniere mit Preisverleihung für die Sieger, sowie das Ablegen des RBL-Fussballabzeichens. Das Programm inklusive Mittagessen und Pausenverpflegung findet an diesen fünf Tagen von 09:00 bis 15:15 Uhr statt. Im Gesamtpreis von 169,00 Euro sind unter anderem eine Trinkflasche und ein Trikotset der RBL-Fußballschule enthalten. Informationen zur Anmeldung sind auf der Homepage des Vereins unter www.svmerkur.de und auf der Internetseite der RB Fußballschule zu finden.



Judoveteranen treffen sich

Anfang Dezember trafen sich beim Gastgeber JC Dynamo Oelsnitz e.V., in der Sporthalle der Oberschule Oelsnitz, elf Judoveteranen, die maßgeblichen Anteil an der Umsetzung der Sportart Judo in Oelsnitz hatten. Diese Veranstaltung sollte eigentlich schon vor reichlich zwei Jahren anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der SG Dynamo Oelsnitz Abt. Judo organisiert werden, musste allerdings pandemiebedingt verschoben werden. Besondere Freude herrschte bei allen Beteiligten über die Anwesenheit von Harald Fichtner. Er war damals der 1. Sektionsleiter, Trainer und Mitglied der Bezirkskommission Judo. Gegen Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre scharte er die heutigen Veteranen in Oelsnitz um sich und trainierte am Anfang in einer alten Baracke Judo. Mit der Gründung der SG Dynamo Judo hatte der Judosport eine Grundlage und damit konnten sich mehr Kinder und Jugendliche dem Sport verschreiben. Am Abend wurden in den lockeren und lustigen Gesprächen viele Erinnerungen zu Tage gefördert, voller Stolz wurde festgestellt, dass die Sektion Oelsnitz neben Rodewisch Leistungszentrum war und hier auch hart trainiert wurde. Und die Erfolge waren der Beweis dafür. 1968 und 1969 gab es 1x DDR-Meister und 3x Vizemeister, sowie 4x Bezirksmeister und 3x Silberrang. Der extra aus Berlin angereiste Klaus-Dieter Rohde zeigte Bilder und Filmmaterial aus der alten Zeit. Vor allem, wie unter freiem Himmel an der Talsperre Pirk auf den Rosshaarmatten trainiert wurde. Insgesamt ein sehr gelungener Abend, der auch dem anwesenden Nachwuchs die Ursprünge ihrer Sportart nahe brachte. Der Dank der Vereinsmitglieder geht an die Veteranen und die Organisatoren.

Die Veteranen des Oelsnitzer Judosports (Foto: JC Dynamo Oelsnitz e.V.)



II. Oelsnitzer Luftpistolen-Team wird Vizemeister

Mit einem zufriedenen Endergebnis kehrte die zweite Luftpistolenmannschaft der „1. Bürgerlichen Schützengilde zu Oelsnitz/Vogtland e.V.“ vom dritten Wettkampftag der Landesliga Sachsen zurück. Mit 6:2 Mannschaftspunkten und 11:09 Einzelpunkten standen die Oelsnitzer auf Platz 2 und sicherten sich damit den Gewinn der Vizemeisterschaft. Die Sachsenkrone nahm das Team der PSG zu Löbau entgegen, die Punktgleich mit der Gilde waren, jedoch mehr Einzelpunkte auf dem Konto hatte. Das Oelsnitzer Team bestand aus erfahrenen Sportschützen und Nachwuchsschützen. Ihnen wurde die Möglichkeit gegeben, im höherwertigen Ligawettbewerb weitere Erfahrungen zu sammeln. Als Tabellenführer ging das Quintett in den letzten Wettkampftag ins Rennen. Knapp verlor man 2:3 gegen den Vorjahressieger aus Chemnitz, ehe das zweite Duell gegen die Knauthainer Löwen mit 3:2 gewonnen wurde. Zu vor sicherten sich die Luftpistolenschützen Mitte Oktober jeweils mit 3:2 gegen das Team aus Löbau und Dresden eine gute Ausgangsposition. Am zweiten Wettkampftag im November pausierten die Aktiven. Für die Gilde waren neben Mannschaftsleiter Ronny Schnabel, Pascal Schön, Anna Goller, Alexander Hentsch, Kristian Borschke, Roland Eichhorst, Aron Fläschendräger, Jürgen Barth und Dirk Löffler aktiv.

Vizemeister: die zweite Luftpistolennmannschaft der Schützengilde (Foto: 1. Bürgerliche Schützengilde zu Oelsnitz/Vogtland e.V.)



Morgner

HEIZUNG • BÄDER • DACH • SOLAR

Industriegebiet Am Johannisberg 1

08606 Oelsnitz/V., ☎ 03 74 21 / 2 43 99

Photovoltaikanlagen

Pelletheizungen – Wärmepumpen



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm

www.wm-aw.de

Kati Barthel

Beratungsstellenleiterin



Dorfstraße 51
08606 Oberhermsgrün
Telefon 037421 726496
Mobil 0162 4304819
Kati.Barthel@vlh.de
www.vlh.de/bst/9486

teilertifiziert nach DIN 77700

Stand 10/2018





Maurermeister Liebender

Industriegebiet Am Johannisberg 8, 08606 Oelsnitz (Vogtl.)

Tel. (03 74 21) 2 24 21, info@liebender-bau.de

*Unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Mitarbeitern
wünschen wir Frohe Weihnachten.*

*Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir unseren Dank für die angenehme
Zusammenarbeit und wünschen für das neue Jahr **Gesundheit, Glück und Erfolg.***

Frohe Weihnachten

&

EIN GUTES NEUES JAHR



☎ 037464 88572
08261 Arnoldsgrün
Raasdorfer Straße 10

KFZ-Meisterbetrieb • Containerdienst • Autoverwertung
Schrotthandel • Abschleppdienst • Reifenservice



FROHE WEIHNACHTEN!

Das Team der -OEWOG- wünscht allen Mietern und Geschäftspartnern eine besinnliche Weihnacht und ein frohes neues Jahr. Bleiben Sie gesund!

Adolf-Damaschke-Straße 99
08606 Oelsnitz/Vogtl.
Tel.: 037421 495-0
E-Mail: info@oewog.de



Aktuelle Wohnungsangebote und Details finden Sie auf: www.oewog.de



Tag der offenen Tür an der Grundschule „Am Karl- Marx-Platz“

Am Samstag, dem **21. Januar**, findet an der Grundschule „Am Karl-Marx-Platz“ gemeinsam mit dem Hort „Räuberhöhle“ in der Zeit von **9 bis 12 Uhr** erneut der Tag der offenen Tür statt. Eltern und Schülern, auch den künftigen Schulanfängern mit ihren Familien, wird an diesem Tag Gelegenheit geboten, sich in der Schule und dem Hort umzusehen und vielfältige Angebote zu nutzen. Auf zahlreiche Besucher freuen sich die Schüler und Lehrer der Grundschule „Am Karl-Marx-Platz“ Oelsnitz.



Aus der Tasse duftet der Lieblingstee, der Kerzenschein flackert, dicke Wollsocken umschlingen die Füße und zartschmelzende Plätzchen winken vom Silbertablett – dazu ein spannender Roman, ein aufregender Krimi oder unser neues *natürlich*-Magazin und alles fügt sich zauberhaft zum vorweihnachtlichen Glücksmoment. Märchenhafte Erzählungen von Elfen, Feen und Wichteln beflügeln die Fantasie, berühren das Herz, versetzen uns in Erstaunen, bringen die Lachmuskeln in Schwung und zaubern ein glückliches Grinsen ins Gesicht. Reisen in magische Welten, eine kleine Pause vom Alltag. Bücher sind Buchstaben-Medizin, sorgen für Entspannung und grenzenloses Wohlbefinden. Wie wäre es jetzt mit einem Vorleseabend umgeben von Ihren Liebsten?! Lieblings-Buch aus dem Schrank und die gemeinsame Zeit genießen. Die Weihnachtswochen schaffen Raum für diese besonderen Augenblicke im Leben. Denn nichts ist wertvoller als menschliches Miteinander.

Genau dieses menschliche Miteinander und viele persönliche Momente dürfen Sie jedes Jahr 52 Wochen lang in unserer Apotheke erleben. Wenn es irgendwo zwickt, wenn Sie Fragen zu Ihren Medikamenten haben oder Ihrem Körper etwas Gutes tun möchten – immer dann machen Sie sich auf den Weg in unsere *natürlich*-Apotheke.

Zum Jahresabschluss möchten wir von Herzen DANKE sagen. DANKE, dass Sie in unsere Apotheke kommen, DANKE für unsere gemeinsame Zeit und DANKE, dass Sie unserem naturheilkundlichen Wissen vertrauen.

Ein friedvolles Weihnachtsfest mit vielen magischen Momenten und ein gesundes, zufriedenes und glückliches Jahr 2023 wünscht Ihnen

Constanze Süßdorf

Ihre Constanze Süßdorf-Schönstein
und das gesamte Team der Markt-Apotheke Oelsnitz

Markt-Apotheke
Ganzheitliche Pharmazie

ANRUF bitte unter (037421) 475-0

Inhaberin: Apothekerin
Constanze Süßdorf-Schönstein e.K.
Markt 7 | 08606 Oelsnitz/Vogtl.

www.marktapotheke-oelsnitz.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr 7.15-18.30 Uhr
Sa 8.00-12.30 Uhr

Bücherbus

Eichigt, Grundschule

Montag, 30.01. 10:00 – 12:00 Uhr

Bösenbrunn, OT Bobenneukirchen, Dorfplatz

Dienstag, 10.01. 09:00 – 11:30 Uhr

Triebel/Vogtl., Feuerwehr

Dienstag, 10.01. 12:00 – 14:00 Uhr



GESCHENKIDEE

Handgearbeitete Sterne aus Papier oder Kunststoff -
die traditionelle Dekoration für Advent und Weihnachten!

ORIGINAL
HERRNHÜTER
STERNE

Elektro-Service
PUGGEL

In allen Farben und allen Größen vorrätig!

www.puggel.de

Hauptstraße 77 • Schöneck • Tel. 037464 / 8 22 11

W FROHE WEIHNACHTEN

und ein
gesundes neues Jahr

wünscht

FA. HERNLA

Heizung • Lüftung • Sanitär

DANKE für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Plauensche Str. 10 • 08606 Oelsnitz • Fon 037421/23291 • www.HERNLA.de

Das gesamte Team wünscht allen Kunden ein FROHES FEST!



Techniker Ingenieur Sekretärinnen Einkäufer Chef Service Azubi Buchhalter

**Klempner
Installateur**

Wir wünschen eine schöne,
ruhige und erholsame Weihnachtszeit
und freuen uns darauf, Sie im
nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen.

Klempner- und Installateur GmbH Oelsnitz/Vogtl.
Alte Bahnhofstraße 15 * 08606 Oelsnitz * Telefon: 037 421 / 22 444



Tag der offenen Tür am Julius-Mosen-Gymnasium Oelsnitz

Am Samstag, dem **7. Januar**, öffnet das Julius-Mosen-Gymnasium Oelsnitz von **10:00 bis 13:00 Uhr** seine Türen für alle interessierten und neugierigen ehemaligen, aktuellen und zukünftigen Schüler, deren Familien und auch alle anderen, die einmal einen Blick ins neu sanierte Schulhaus werfen wollen. Dabei kann ein Einblick in die breit gefächerten Bildungsangebote bekommen werden, das Julius-Mosen-Gymnasium bietet drei Profile zur Auswahl: mathematisch-naturwissenschaftlich, sprachlich und sportlich. Als zweite Fremdsprache kann zwischen Französisch, Russisch und Latein gewählt werden, als dritte Fremdsprache ist Tschechisch im sprachlichen Profil möglich. Zudem stellen sich die Bläserklasse, die Mosens-Brass-Band, die Schulband und der Chor vor. Ergänzt wird dieses Angebot durch vielfältige Ganztags-Angebote und AGs, z. B. Robotik, Modellbau, sportliche Angebote oder Theater und vieles mehr. Regelmäßige fächerübergreifende Unterrichtsprojekte lockern den Schulalltag auf und bieten den Schülerinnen und Schülern viele Entfaltungsmöglichkeiten. Durch die moderne Ausstattung (z. B. digitale Tafeln und Tablets) können die Jugendlichen optimal auf die digitalisierte Arbeitswelt vorbereitet werden und lernen den Umgang mit modernen Medien. Der Abschlussjahrgang übernimmt die kulinarische Versorgung zum Tag der offenen Tür und es gibt viele Angebote zum Mitmachen, Informieren und Ausprobieren. Interessierte, die ihr Kind gern in der Einrichtung anmelden wollen, können zudem eine Voranmeldung abgeben und einen anderen Termin zur Bildungsberatung vereinbaren. Weitere Informationen sind auf der Homepage www.mosengymnasium.de oder den einschlägigen facebook- oder Instagram-Accounts erhältlich.

Julius-Mosen-Gymnasium
Melanchthonstraße 11 · 08606 Oelsnitz/Vogtl.
Telefon: (03 74 21) 2 25 72, Fax: (03 74 21) 2 25 80
Email: mosengymsek@t-online.de,
Internet: www.mosengymnasium.de



Anzeigenschaltung unter:
print@pccweb.de
Ansprechpartnerin: Doreen Karl

Wir wünschen all unseren
Kunden ein frohes Fest und
einen guten Rutsch!

**TAXI
Stumpf**

Taxiunternehmen

Mario Stumpf

Plauensche Straße 63 - 08606 Oelsnitz (Vogtl.)
Fax: 037421 / 27550 - Email: taxi-stumpf@gmx.de



037421 / 22765

Wohnungsgenossenschaft Oelsnitz/V. e.G. **WGOe**

Die Wohnungsgenossenschaft Oelsnitz/V. e.G.
wünscht in dieser schwierigen Zeit allen Mietern,
Genossenschaftsmitgliedern, Eigentümern und
künftigen Wohnungsinteressenten eine gesunde,
friedliche und besinnliche Weihnachtszeit sowie
einen gesunden Jahreswechsel.

Otto-Riedel-Str. 17 | 08606 Oelsnitz/V.

Tel.: 037421/27101

E-Mail: info@wg-oelsnitz.de | www.wg-oelsnitz.de

Wohnen
zum
Wohlfühlen

Wohlfühlen
zum
Wohnen



Ortsschau der Kleintierzüchter in Pabstleithen

Der Kleintierzuchtverein Tiefenbrunn e.V. führt am **14. und 15. Januar** seine Ortsschau in Pabstleithen durch. Veranstaltungsort ist das Vereinsheim der Züchter „Zur alten Schule“ in Pabstleithen, geöffnet ist die Schau am **Samstag von 09:00 bis 17:00 Uhr** und am **Sonntag von 09:00 bis 15:00 Uhr**. Landrat Thomas Hennig wird die **Preisträger** hier dann gegen **13:30 Uhr** auszeichnen. Interessierte erwarten hier viele Tiere, es werden Hühner, Zwerg-Hühner, Tauben und Kaninchen in den verschiedensten Farbenschlägen gezeigt. Auch für die Kinder gibt es wieder viele Überraschungen, die Schau ist zudem die Jubiläumsschau aus Anlass des 95-jährigen Bestehens des Vereins. Dieser wurde im März 1927 gegründet. Die Organisatoren des Kleintierzuchtvereins Tiefenbrunn e.V. freuen sich auf zahlreiche Besucher.

MIT DIESEM WEIHNACHTSGRUSS VERBINDEN WIR
UNSEREN DANK FÜR DIE ANGENEHME
ZUSAMMENARBEIT UND IHR VERTRAUEN.

WIR WÜNSCHEN FÜR DAS NEUE JAHR GESUNDHEIT,
GLÜCK UND ERFOLG.



küchenStudio
SEIDLER GMBH

Gewerbegebiet Untermarxgrüner Straße 4 in 08606 Oelsnitz
Telefon 037421 / 123928

Du verlierst
nichts, wenn
Du mit Deiner
Kerze die
eines anderen
anzündest.

aus Dänemark

Das Licht einer Kerze spendet uns Wärme und
strahlt Hoffnung und Frieden aus, Weihnachtsfrieden.

Wir alle brauchen menschliche Wärme,
Zuversicht und Frieden, gerade und ganz
besonders in Zeiten wie diesen!

Wir wünschen für alle frohe Weihnachten
und ein friedliches 2023!

Ihre Buchhandlung am Markt
Kathrin Jakob & Mitarbeiter



Markt 5 | Telefon 037421.23633 | info@buch-oelsnitz.de | buch-oelsnitz.de

Geldgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | ESF | Mehr Generationen Haus

GOLDENE SONNE

und die Kinder- und Jugendarbeit lädt Sie herzlich ein **Monatsprogramm Januar 2023**

Café „Biene“ Otto-Riedel-Str. 3, 08606 Oelsnitz		Café „Sonne“ Rudolf-Breitscheid-Platz 1, 08606 Oelsnitz	
Mo - Fr	„Offener Mittagstisch“: Treffen Sie Menschen und das Mittagessen schmeckt besser! telefonische Anmeldung bitte unter (037 421)72 68 95	11:00 - 12:30 Uhr	wöchentlich: Multi-Kind Treffen Kleine Gruppen, junge Muttis mit ihren Babys, treffen sich spontan.
Mi 04.01.23	Spielnachmittag mit Neujahrsempfang Eintritt: 3,00€, Mitglieder: 2,50€	ab 14:00 Uhr	Dienstag: Gruppenbetreuung (Sport und Spiele) kostenlos für Pflegebedürftige mit Pflegegrad
Mi 11.01.23	Yoga mit Claudia für Senioren, mit sanften Bewegungen zum Wohlfühlen, ein Wellnessgetränk kostenfrei Eintritt: 4,00 €, Mitglieder: 3,50 €	10:00 - 11:00 Uhr	Donnerstag: Kreativwerkstatt für Kinder und Interessierte Lasst Euch überraschen! Aquarell am (05.01. / 19.01.)
Mi 18.01.23	Das Basteljahr mit Margit fängt an Eintritt: 4,00 €, Mitglieder: 3,50 €	ab 14:00 Uhr	Di 03.01.23 Treff der Selbsthilfegruppe Oberes Vogtland Psychisch Kranke Anmeldung erbeten (03 741)300 35 16
Mi 25.01.23	Kaffeeklatsch mit unterhaltsamer Musik Eintritt: 3,00 €, Mitglieder: 2,50 €	ab 14:00 Uhr	Mi 04.01.23 Treff der Selbsthilfegruppe nach Krebs
			Mi 11.01.23 "Tolle Wolle" Unser bewährter Handarbeitskurs für "Jedermann"
			Do 26.01.23 Kaffeetrinken mit Ute für Mitglieder mit dem Kindergarten "Am Stadion"
			Raumvermietung für Familienfeiern, Tagungen, Vereine etc. bitte Termin erfragen unter (037421)2 72 71

--- Änderungen vorbehalten ---

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 10:00 - 13:00 Uhr
Tel.: (037 421)72 68 95
E-Mail: tagespflege-oelsnitz@vs-vogtland.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 13:00 - 17:00 Uhr
Tel.: (037 421)2 72 71
E-Mail: mgh-oelsnitz@vs-vogtland.de
facebook: Mehrgenerationenhaus „Goldene Sonne“

VOLKSSOLIDARITÄT Vogtland e.V. 



Besinnliche WEIHNACHTSFEIERTAGE und
alles Gute für ein gesundes und
erfolgreiches NEUES JAHR
wünscht Ihnen

JENS KOCH
Kfz - Sachverständigenbüro

Tel.: 0179 2232868
E-Mail: koch@svb-expert.de



Handy-Sammelaktion gestartet

Das Thema Abfallvermeidung rückt in der Gesellschaft immer mehr in den Fokus, wenn es um Nachhaltigkeit geht. So schlummern z.B. oft ausgediente Handys in den heimischen Schubladen und bieten ein großes Sammelpotential für die Vermeidung von Abfällen und die Schonung von Ressourcen. Laut „Bitkom“, dem größten Digitalverband, horten die Deutschen zu Hause über 200 Millionen Alt-Handys, die auch wertvolle Rohstoffe, wie Gold, Silber, Palladium und die weltweit immer knapper werdenden Metalle wie Kobalt, Gallium, Indium, Niob und Wolfram enthalten. Deshalb ruft das Amt für Abfallwirtschaft zur ersten Handy-Sammelaktion auf. Mit dieser Aktion unterstützt der Vogtlandkreis die seit 2006 bestehende Handy-Sammelaktion des Naturschutzbundes (NABU) "Handys für Hummel, Biene und Co." Wiederaufbereitete Handys aus dieser Aktion werden verkauft und die Gelder fließen in den NABU Insektenschutzfond - nicht funktionsfähige Handys gelangen ins Recycling.

Damit die Sammlung gelingt und viele Unterstützer findet, steht im Bürgerbüro der Stadtverwaltungen zu den regulären Öffnungszeiten eine Handy-Sammelbox bereit.

In diese Box dürfen ausgediente Handys, Ladekabel, Netzteile und Tablets in entsprechender Größe eingeworfen werden. Die Aktion läuft noch voraussichtlich bis Ende Februar, unterstützende Sammelstellen sind Stadt- und Gemeindeverwaltungen, vogtländische Firmen, die Gymnasien, Berufsschulzentren und das Landratsamt mit seinen Außenstellen. Weitere Informationen sind beim Amt für Abfallwirtschaft, Telefon: (0 37 41) 300- 2303 oder -2292, erhältlich.

FROHE WEIHNACHTEN UND
EIN GUTES NEUES JAHR.

FLIESENLEGER

UWE KOCH

Fliesen-, Platten-, Mosaikverlegung

Alte Plauensche Straße 17 • 08606 Oelsnitz/V.
Mobil 0170 90 62 755 • fliesenleger-koch@t-online.de

 **Elektro Lehmann**

MEISTERBETRIEB – IHR PARTNER

Elektrotechnik Meister René Lehmann
Elektroinstallation / Modelleisenbahn

*Wir bedanken uns bei unseren Kunden
für das entgegengebrachte
Vertrauen.*

*Eine frohe Weihnachtszeit
und ein gesundes neues
Jahr wünscht das
Team der Firma
Elektro Lehmann.*



Untere Kirchstrasse 8 • 08606 Oelsnitz/Vogtl.
Telefon (037421) 22801
E-Mail: ElektroLehmann@t-online.de
www.ModellbauLehmann.de

Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und alles Gute für das kommende Jahr

wünscht Ihnen



Christoph Apitz

Rechtsanwalt

Untere Kirchstraße 1 • 08606 Oelsnitz/ Vogtl.
Tel. 03 74 21 / 72 640 • E-Mail: kanzlei@ra-apitz.de

WEIHNACHTSZEIT

Zeit für ein herzliches Dankeschön,
und die besten Wünsche:
Frohe Weihnachten und ein friedliches neues Jahr wünscht

BUNTMETALL-HANDEL
RAMONA PETER



Oelsnitzer Landstr. 147 | 08527 Plauen/Oberlosa
Funk 0160 96716393 | www.schrott-peter.de

Betriebsurlaub
24.12.22 - 9.1.23



Landesförderung für Familien

Seit Jahresbeginn haben sich die Zinsen für Immobilienkredite vervierfacht. Neben der aktuellen Entwicklung der Baupreise sind es gerade auch gestiegene Finanzierungskosten, die private Bauherren vor Herausforderungen stellen. Deshalb bieten Förderprogramme von Land und Bund hier Möglichkeiten, die besten Konditionen für die Baufinanzierung zu erreichen. So informiert hier die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) im Webinar „Baufinanzierung“ an **jedem ersten Donnerstag im Monat um 17:30 Uhr** über die sächsischen Förderprogramme und beantwortet Fragen. Anmeldungen und weitere Informationen sind unter www.sab.sachsen.de/termine erhältlich.

Wünschebaum voller Erfolg

Endlich war es wieder soweit, zum Adventsfest konnte in Boben- neukirchen erneut ein Wünschebaum geschmückt werden. Diesmal hing er voll mit Dinosauriern zum Spielen für die Kleinen und Großen der Kindertagesstätte. Es hat nicht allzu lange gedauert, und alle 26 Spielzeuge landeten im Geschenkekorb, der zum Lichterfest der Kita übergeben wurde. Zusätzlich wurden noch 129 Euro für den Ankauf spannender Lesebücher für die Kinder der Grundschule gespendet. Der Kultur- und Bildungsförderverein und der Feuerwehrverein danken deshalb ganz herzlich Allen, die damit dem Kinderhaus Regenbogen eine große Freude bereitet haben.

Abschluss im Bürgerhaus

Eichigts historisches Bürgerhaus, der ehemalige Gasthof Krauß, ist im Jahr 2022 sehr gut genutzt worden. Eichigts Vereine und Bürgermeister Stephan Meinel zogen nach coronabedingter Flaute eine positive Bilanz. Schulanfang für ABC-Schützen aus Mühlental, Triebel und Eichigt, die Versammlung der Jagdgenossenschaft, der Faschingsauftakt mit den Hundsgrüner Faschingsfreunden und nicht zuletzt zahlreiche familiäre Feierlichkeiten sorgten für eine gute Auslastung. Abschluss war die traditionelle Weihnachtsfeier für Seniorinnen und Senioren mit der Heimatgruppe Sohl. Zuvor hatte das Bühnenjubiläum der Logo Rockband und eine zünftige Wirtshausmusik mit bestens aufgelegten Wirtshausmusikanten aus „Brambe“ für ein volles Haus gesorgt. Auch im nächsten Jahr steht das Bürgerhaus mit „Kraußens Pferdestall“ wieder für Geselligkeiten zur Verfügung.

Laura Jargosch aus Eichigt durfte zusammen mit den „Brambener Wirtshausmusikanten“ in der historischen Gaststube musizieren (Foto: Gemeinde Eichigt)



FOTO LICHTBLICK COMPUTER & MORE

Marktstr. 3, 08606 Oelsnitz

Wir wünschen unseren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

www.computer-lichtblick-oelsnitz.de

WERDEN SIE NACHBARSCHAFTSHELFER

um Hilfe- und Pflegebedürftige
in naher Umgebung
im Alltag zu unterstützen

2023

Termine für
Grundkurs:

01.03.2023
12.07.2023
11.10.2023

Termin für
Aufbaukurs:

30.08.2023



Nachbarschaftshilfe Vogtland

in der Schillerstraße 23 · 08626 Adorf

Unsere Bürozeiten:
Di 9.00 - 12.00 Uhr
Mi 11.00 - 17.00 Uhr

Wir freuen uns über Ihre Fragen und
beraten Sie gern unter 037423 300065
info@nachbarschaftshilfe-vogtland.de

www.nachbarschaftshilfe-vogtland.de

Gefördert vom KSV

Zoo- und Angelcenter

am Stadion

Katrin Eltermann

Otto-Riedel-Str. 1b · 08606 Oelsnitz

Tel./Fax: 03 74 21 / 7 03 12



Mit den allerbesten
Weihnachtsgrüßen verbinden wir
unseren Dank für Ihr Vertrauen und
wünschen Ihnen für das neue Jahr
vor allem Gesundheit,
Glück und Erfolg!

ANWALTSKANZLEI BANG



Christiane Bang
Rechtsanwältin

Ihre Kanzlei im Erbrecht

Am Hummelberg 2 · 08626 Adorf/V.

Fon: 037423 / 500240 · Fax: 037423 / 500241

E-Mail: post@kanzleibang.de

Für das entgegengebrachte Vertrauen danken wir
recht herzlich und wünschen Ihnen eine
besinnliche Weihnachtszeit!

Kommen Sie gesund ins neue Jahr!

Ihr Team der Anwaltskanzlei Bang





müller
Dachdeckerfirma
- seit 1946 -

Jürg Müller
Raschauer Str. 64 | 08606 Oelsnitz
Tel.: 037421 / 23089
mobil: 0172 / 7011125

**Wir wünschen unseren Kunden
FROHE WEIHNACHTEN
und ein gesundes neues Jahr.**

*Jeanette's
Blumenstübchen*
Floristik zu allen Anlässen

Inh. Jeanette Müller
Raschauer Straße 64 • 08606 Oelsnitz
Tel.: 037421 / 70347

- Parkmöglichkeiten direkt vorm Blumengeschäft
- auf dem Betriebsgelände d. DDF Müller



Offener Treff im „Neuen Leben“

Vom **2. bis 6. Januar** ist das Kinder- und Jugendzentrum „**Neues Leben**“ in der Adolf-Damaschke-Str. 101 leider **geschlossen**, ab 9. Januar finden dann aber wieder die beliebten Kurse und Kreativwerkstätten statt. So sind am **9., 16., 23. und 30. Januar** jeweils **ab 16:00 Uhr Tanz- und Sportangebote** geplant, während am **10., 17. und 24. Januar** der „**Kreativtag**“ einlädt. Am **11., 18. und 25. Januar** erwartet die Besucher der **offene Treff**, am **12., 19., 26. und 31. Januar** werden beim „**Nähen mit Kerstin und Ludmilla**“ Nadel, Faden und Schere zum Einsatz gebracht. Beim **gemeinsamen Kochen** am **13., 20. und 27. Januar** steht dann die „Länderreise und internationale Küche“ im Fokus. Im Kinder- und Jugendzentrum „**Goldene Sonne**“ am Rudolf-Breitscheid-Platz kann im **Dezember täglich von Montag bis Freitag** in der Zeit von **14:00 bis 18:00 Uhr** gespielt werden. Weitere Informationen und Anmeldungen zu den Angeboten sind bei der Kinder- und Jugendarbeit Oelsnitz telefonisch unter (03 74 21) 72 00 69 und per Mail an kja-oelsnitz@vs-plauen.de erhältlich.

Winterferienlager 2023

Für die Winterferien 2023 bieten die AWO-Schullandheime im Vogtland wieder ein thematisches Ferienlager an. So findet im **Schullandheim „Schönsicht“ Netzschkau** vom **12. bis 18. Februar** das „**Duell in der Küche - Kochen & Backen**“ für Kinder und Jugendliche von 10 - 15 Jahren statt. Hier dreht sich fast alles ums Kochen und Backen, die Teilnehmer können sich selbst in der Küche ausprobieren und den Geschmackssinn auf die Probe stellen. Neben der Zubereitung von leckeren Speisen stehen ebenfalls kreative Tischdekorationen mit auf dem Programm. Außerdem erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit, bei der Küchenparty im Best Western Hotel in Plauen den Profis bei der Arbeit über die Schulter zu schauen und den einen oder anderen Tipp mit nach Hause zu nehmen. Aber auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen. Abseits von Küche und Backofen bieten sich in Schöneck der Rodelhang und das Ganzjahreserlebnisbad für einen Besuch an zudem sind einige weitere Aktionen geplant. Im Teilnehmerpreis von 249,00 Euro sind die Übernachtung, Vollverpflegung, das komplette Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter enthalten, Anmeldungen und weitere Informationen sind direkt im Schullandheim Netzschkau per Telefon (0 37 65) 3 43 91, (Mo.-Fr. in der Zeit von 08.30 - 15.00 Uhr) oder www.schullandheime-vogtland.de erhältlich.

**Frohe Weihnachten
und alles Gute für 2023**

wünscht

AUTO ENDERS
Kfz-MEISTERBETRIEB

Erik Enders
Geschäftsführer

Mehrmarkenbetrieb
Spezialist für Kia und Isuzu



Auto Enders e. Kfm., Schillerstr. 10, 08606 Oelsnitz/V.
Tel.: (037421) 23700, www.auto-enders.de

Mit den besten Weihnachtsgrüßen
verbinden wir unseren Dank für Ihr Vertrauen
und Interesse an unserer Arbeit
und wünschen Ihnen für das neue Jahr
viel Glück und Gesundheit!



Michael Keilhack
BAUDIENSTLEISTUNGEN
Hochbau · Tiefbau · Ausbau
Vom Keller bis zum Dachgeschoss

08606 Oelsnitz
Untermärgrüner Weg 4
Tel.: (037421) 70 79 4
Fax: (037421) 70 79 5
Funk: 0179 539 54 17



Medienprojekt in Oelsnitz

Kinder und Jugendliche aus Oelsnitz waren in diesem Jahr an einem Medienprojekt der Volkssolidarität Vogtland e.V., im Wesentlichen von der zum Verein gehörenden Kinder- und Jugendarbeit Oelsnitz, beteiligt. Im Rahmen dieses Medienprojektes gingen die Teilnehmer in mehreren Gesprächen mit städtischen Einrichtungen und Institutionen Themen nach, die für junge Menschen relevant sind. Dabei wurden sie von erfahrenen Projektpartnern begleitet, die Fäden liefen bei Christian Schubert – selbst Medienvertreter – zusammen. Dieser führte mit den Jugendlichen zusammen die Gespräche, entwickelte Fragestellungen und verfasste mit den Teilnehmern kleine Artikel. Dabei wurde u.a. die Eisbahn im Elstergarten in Augenschein genommen. Im Gespräch mit der Geschäftsführerin der Stadtwerke Oelsnitz/V. GmbH wurde darauf eingegangen, dass aufgrund der Energieproblematik einige Anpassungen und Änderungen vorgenommen worden. Denn um den Stromverbrauch zu reduzieren, wurden einige Einsparmöglichkeiten umgesetzt. Es wurden unter anderem die Öffnungszeiten am Abend verringert, sodass weniger Strom für Beleuchtung benötigt wird. Die Eisbahn ist aber im Winter ein Freizeitangebot, für das besonders Kinder und Jugendliche in der Region dankbar sind. Im Gespräch mit der Oelsnitzer Kultur GmbH ging es um Veranstaltungen und darum, weshalb ein Freiluftkino nicht einfach zu organisieren sei. Aber auch die Themenangebote für Jugendliche, wie etwa die „Clubbing Night“, spielten eine Rolle. Im Oelsnitzer Kinder- und Jugendzentrum „Neues Leben“ lernten die Teilnehmer des Medienprojektes die neue Leiterin, Linda Gerisch, kennen. Im Gespräch betonte diese, dass es ihr wichtig sei, die offenen Treffs im „Neuen Leben“ an der Adolf-Damaschke-Straße so zu gestalten, damit das Jugendzentrum noch aktiver werde. Auch die Ideen seien vielseitig und reichten von Workshops in den Bereichen Fotografie, Tanzen, Sport bis hin zu Yoga- und Musikveranstaltungen. Auch Ausflüge stünden auf der Ideenliste. Im Rahmen des Medienprojektes besuchten die Jugendlichen auch Frank Süß vom Boxteam Oelsnitz. Dieser zeigte Problemlagen der Nachwuchsgewinnung auf, zumal da Boxen auch eine Randsportart sei. Aber auch die beiden Pandemiejahre hätten dazu geführt, dass weniger Nachwuchssportler am Training teilnahmen. Dabei sei das Boxteam in Oelsnitz eine gute Möglichkeit, um jungen Menschen einen Ausgleich für den Alltag zu bieten, bei dem sie körperlich fit werden und ihnen auch mentale Stärke vermittelt werde. Das letzte Interview führten die Teilnehmer mit den Nachwuchsmusikern der Band „Not For Sale“. Kernpunkte des Gesprächs

war der Werdegang der Musiker, von Schulbands bis zur eigenständigen Rockband, die Ausrichtung und Musik oder auch, dass es im Vogtland an nötigen Einrichtungen fehle, wo sich neue Bands und Musiker präsentieren könnten.

Das Medienprojekt, das vom Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus - gemeinsam & engagiert mit Kindern & Jugendlichen“ gefördert mit Mitteln des BMFSFJ unterstützt wurde, war für die Teilnehmer eine neue Erfahrung. Ziel war es dabei, dass am Ende dann die Gespräche, Eindrücke und auch Erfahrungen in passende, kleine Artikel zusammengefasst und zur Veröffentlichung über die social media Plattformen genutzt werden.



VOLKSSOLIDARITÄT
Vogtland e. V.

Alex Hein (rechts) und Freddy Schmidt von der Band „Not For Sale“ beim Gespräch mit den Jugendlichen (Foto: Kinder- und Jugendarbeit Oelsnitz)



Am Ende wurden kleine Artikel gefasst: von links nach rechts: Nadja (Praktikantin), John (rote Haare), Pascal, Michelle und Lucy (Foto: Christian Schubert)



SINCE **H** 2018
FRISEURSALON
HAPPY HAIR
PEGGY NEUMERKEL
Karl-Liebkecht-Straße 33 in 08606 Oelsnitz

Terminvereinbarung unter
037421 729078

Für die Weihnachtsfeiertage wünschen wir Ihnen, Ihrer Familie und Freunden eine besinnliche Zeit mit vielen schönen, ruhigen Momenten und für das neue Jahr vor allem beste Gesundheit und alles erdenklich Gute.

Ihr Team vom Friseursalon Happy Hair!

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen.

Eine frohe Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr wünscht das Team von



D&S AGRI GmbH

Hartmannsgrüner Waldweg 1a, 08606 Oelsnitz/V.
Tel. 037421/70789-0, E-mail: info@dus-agri.de, www.dus-agri.de

Meiner werten treuen und lieben Kundschaft ein
schönes und gesegnetes Weihnachtsfest,
 das wünscht Ihnen
 der 103 Jahre bestehende
 Tabakladen am Markt.

Auch das dazugehörige alt eingesessene
 Juweliergeschäft bedankt sich für Ihre **Treue.**

Für das neue Jahr 2023 wünschen wir Ihnen vor allen
Gesundheit und **Schaffenskraft.**

Ihr Thomas Schirmer und Mitarbeiter

Markt 10, 08606 Oelsnitz, Tel.: 037421-23647

Ein frohes Weihnachtsfest
 MIT FREUDEN IN GEMEINSAMKEIT

Ein gutes neues Jahr IN GESUNDHEIT UND
 MIT ZUVERSICHT
 wünscht die

**SENIORENGEMEINSCHAFT
 »Oberes Vogtland« e. V.**

Schillerstraße 23 | 08626 Adorf/Vogtl.
 Telefon 037423 300065 | info@seniorengemeinschaft-ovl.de
 Büro geöffnet: Di 14.00 - 18.00 Uhr und Do 10.00 - 12.00 Uhr

Gefördert vom **KSV
 SACHSEN**

Ihr Engagement ist uns viel wert
 durch Unterstützung im Alltag, Hilfe beim
 Einkauf oder Entlastung im Haushalt

Sprechen Sie uns an!

Wir beantworten Ihnen alle Fragen, ob zur Entlohnung im Ehrenamt
 als Helfer oder zur Abrechnung mit den Pflegekassen als Leistungs-
 empfänger und klären über unsere vielseitige Vereinsarbeit auf.

www.seniorengemeinschaft-ovl.de

Der neue Ratgeber für Modernisierer

als kostenloses Magazin oder auf unserer Website!

Mit der Online-Förderauskunft auf unserer Website finden Sie mit wenigen Klicks die passende Förderung für Ihr Projekt! Jetzt kostenlos Katalog anfordern! Einfach per Mail an: info@rhg-schoeneck.de

Nutzen Sie unseren
FÖRDERMITTEL SERVICE
 und sparen Sie bis zu
20%

MACH'S BESSER, MACH'S MIT PROFIS.

RHG Bauzentrum

08626 Oelsnitz
 Am Jahnteich 4
 Tel. (03 74 21) 47 90
www.rhg-baustoffe.com

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen schwingvollen Start ins neue Jahr.



TelefonSeelsorge sucht Verstärkung

Die TelefonSeelsorge Südwestsachsen mit der Regionalstelle Vogtland in Auerbach sucht Verstärkung. Um das niederschwellige Gesprächs- und Seelsorgeangebot weiterhin rund um die Uhr per Telefon und online aufrecht zu erhalten, startet deshalb erneut im Januar ein neuer Ausbildungskurs. Interessierte können sich per Telefon unter (01 76) 12 61 30 60 oder unter www.telefonseelsorge-sws.de informieren.



vogtland card mobil+ muss getauscht werden

Das bargeldlose Bezahlen ist im Vogtland in allen Bussen ganz einfach mit der vogtland card mobil+ (vcm+) möglich. Aus Sicherheitsgründen ist die Chipkartengültigkeit jedoch begrenzt. Bei einigen der im Umlauf befindlichen vcm+ läuft die Kartengültigkeit am 31.12.2022 ab. Für die Weiternutzung des bargeldlosen Ticketkaufes empfehlen deshalb der VVV den unkomplizierten Kartentausch beim Busfahrer. Die Wertguthaben werden auf die neue Karte übertragen. Ab 1. Januar ist die Kartenrückgabe nur noch in den Verkaufagenturen des Verkehrsverbundes in Auerbach, Haltestelle Gartenhaus oder im Oberen Bahnhof Plauen möglich. Karten können dann auch per Post und mit Angabe der Kontonummer an den Verkehrsverbund Vogtland (Göltzschtalstraße 16, 08209 Auerbach) gesendet werden. Auf der Kartenvorderseite ist rechts unten ein Ablaufdatum aufgedruckt. Karten mit dem Ablaufdatum 12/22 können bis Jahresende in allen Bussen umgetauscht werden. Weitere Informationen und Fahrpläne sind in der App VVV mobil, unter www.vogtlandauskunft.de oder bei der Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland (TVZ), Servicetelefon (0 37 44) 1 94 49 erhältlich.

Objekt des Monats – Weltreise-Quartett

Am ersten Tag des Jahres öffnen die Museen ihre Pforten für alle Neujahrs-Spaziergänger ab 11:00 Uhr. Um 11:30 Uhr lädt dann die Museumspädagogin interessierte Gäste zu einem kurzen Rundgang durch die aktuelle Sonderausstellung „Quartett - Vier Karten für ein Halleluja“. Anhand wunderschön bebildeter Kartenspiele begeben sich die Besucher auf eine Reise durch die Welt - und die spezifischen Traditionen zum Jahreswechsel in Italien, Indien, Japan, und Amerika. Besonders im Fokus steht dabei das Quartett „Weltreise“ von J. W. Spear & Söhne aus dem Jahr 1915, das durch seine aufwendige Illustrierung besticht. Weitere interessante Fakten und tolle Illustrationen gibt es am **1. Januar ab 11:30 Uhr** in der Reihe „Objekt des Monats“. Weitere Informationen sind unter www.schloss-voigtsberg.de und unter der Rufnummer der Museen Schloß Voigtsberg, (03 74 21) 72 94 84, erhältlich.



Weltreise-Quartett mit opulenten Illustrationen (Foto: Oelsnitzer Kultur GmbH)

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Raumausstatter schaffen Wohnbehagen

Raumgestaltung Plauen

Oberer Graben 1, Telefon: 03741 222669

Agrargenossenschaft Tirschendorf e.G. 

Regional – Nachhaltig – Kontrolliert

Ihr Direktvermarkter in der Nähe

Wir wünschen unseren Kunden frohe und entspannte Feiertage sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Landmetzgerei Dorfstr. 2 ☎ 037421 22539 • 08606 Willitzgrün
Filiale Plauen Dürerstr. 14 ☎ 03741 423450 • 08523 Plauen

Besinnliche Weihnachtsfeiertage und alles Gute für ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr

wünscht Ihnen das Team von Optik Blickfang Daniela Kollmus und Mareike Wollner

Optik Blickfang, Inh. Daniela Kollmus
Augenoptikermeisterin
Badstrasse 3, 08645 Bad Elster, Tel. 037437-2687

Brennstoffe
nagler

wünscht Frohe Festtage

www.brennstoffe-nagler.de

Bahnhofstr.29
08538 Weischlitz
OT Reuth ☎ **037435/5303**

RECHTSANWALTS- UND STEUERKANZLEI
ALBERTER & KOLLEGEN

Plauener Straße 8 · 95028 Hof · Tel. 0 92 81 - 72 40-0
email: info@alberter.de · www.alberter.de · www.blitzerrecht.de

FROHE WEIHNACHTEN
wünschen wir all unseren Mandanten,
Geschäftspartnern und
Freunden unserer Kanzlei.

HERZLICHEN DANK
für das Vertrauen, das Sie uns im vergangenen
Jahr entgegengebracht haben.

*Ihr Team der Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei
Alberter & Kollegen*



FROHE WEIHNACHTEN und
mit den besten Wünschen für
das neue Jahr verbinden wir
unseren DANK für das
bisher entgegengebrachte
VERTRAUEN.



König Mineralöle

König Mineralöle GmbH · Dorfstr. 1 · 08233 Treuen OT Hartmannsgrün
Telefon (037468) 2362 · Telefax 2375 · www.koenig-heizoel.de

vhs Fördergesellschaft für berufl. Bildung e.V.
Volkshochschule Vogtland

Das Team der Volkshochschule Vogtland
wünscht Ihnen
ein frohes Weihnachtsfest und ein
glückliches und zufriedenes neues Jahr!

Unser gesamtes Kursangebot finden Sie unter:
www.vhs-vogtland.de

BayWa
Baustoffe

Immer ein gutes Baugefühl

Frohe Weihnachten und ein gesundes,
erfolgreiches neues Jahr wünschen wir
allen Kunden und Geschäftspartnern.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die
gute Zusammenarbeit.



BayWa AG
Baustoffe

An der Schöpsdrehe 28
08525 Plauen

Windmühlenweg 2c
08606 Oelsnitz/Vogtland

baywa-baustoffe.de



VR Bank eröffnet neue Filiale in Oelsnitz

Ende November war es soweit: die neuen Bankräume der VR Bank Bayreuth-Hof eG wurden eingeweiht. Mit dem Umzug in die ehemalige Commerzbank ist die Genossenschaftsbank noch mehr ins Zentrum der Sperkenstadt gerückt, die Investition in den Umbau der Bankräume in der Dr.-Friedrichs-Straße 5a stellt ein klares Bekenntnis der Bank zum Standort Oelsnitz/Vogtl. dar. Ein Blick in die Historie der Genossenschaftsbank zeigt, dass die ersten Kontakte ins Vogtland im Jahr 1989 geknüpft wurden. Im Juni 1991 kam es zur Fusion der damaligen Raiffeisenbank Oelsnitz mit der Raiffeisenbank Hof. Heute sind im Vogtland rund 17.500 Menschen Kunden der Bank, neben Oelsnitz/Vogtl. betreibt die VR Bank Bayreuth-Hof Filialen in Plauen, Adorf und Weischlitz. Die Innengestaltung der neuen Oelsnitzer Filiale spiegelt die regionale Verbundenheit wider: großflächige Wandbilder, sogenannte Moodboards, mit ausgewählten Motiven, die in und um Oelsnitz entstanden sind, beleben die Bankräume auf eine besondere Art und Weise. Bei den Fotoaufnahmen hat die VR Bank auf die Kompetenz des Oelsnitzer Fotostudios Löhnert zurückgegriffen. Die Filiale wartet mit einem neuen Geldautomat für Ein- und Auszahlungen, der die bisherige Bargeldkasse ersetzt, auf. Dieser ist, ebenso wie das Info- und Überweisungsterminal im SB-Bereich, täglich von 5 bis 23 Uhr in Betrieb. Zudem bietet die neue, barrierefrei gestaltete Filiale viel Raum für Service und Beratung. Anlässlich der Eröffnung haben VR Bank-Bereichsleiter Tobias Schingnitz und VR Bank-Regionalleiter Bastian Richter an Oberbürgermeister Mario Horn eine Zuwendung an die Stadt Oelsnitz/Vogtl. in Höhe von 3.000 Euro überreicht. Das Geld soll zum Beispiel zur künstlerischen Gestaltung von Stromkästen verwendet werden. Weitere Informationen sind unter www.vrbank-bayreuth-hof.de und telefonisch unter (0 37 41) 1207-7350 erhältlich.

Mit dem Dank für das bisher erwiesene Vertrauen und der Hoffnung auf eine weitere Zusammenarbeit verbinden wir die besten Wünsche für ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.



ELTERMANN

**Anlagen- & Gartenservice
Hausmeisterdienste**
08606 Oelsnitz/V.
Pestalozzistr. 39, Ecke Kantor-Georgie-Str.
Tel. 037421 / 20510 · Funk 0175 / 403 67 66

KONZERTREIHE 2023 KATHARINENKIRCHE

BLUES-JAZZROCK

STEVE CATHEDRAL GROUP

21. JANUAR · 20.00 UHR



SINGER-SONGWRITER

MELANIE DEKKER

03. MÄRZ · 20.00 UHR



ZWISCHEN FOLK & COUNTRY

JOHNNY & THE YOOAHOOS

29. APRIL · 20.00 UHR



POP AUS AUGSBURG

LIENNE

14. OKTOBER · 20.00 UHR



MORE THAN FOLK

**PLUS ONE
FEAT. KIRSTINE PEDERSEN**

15. OKTOBER · 20.00 UHR



SCOTTISH FOLK

**IONA LANE &
KATIE SPENCER**

11. NOVEMBER · 20.00 UHR



Vorverkauf an allen bekannten Vorverkaufsstellen, in allen Freie-Press- Shops in Ihrer Nähe oder im Onlineshop unter www.freiepresse.de und in der Kultur- und Tourismusinformation Oelsnitz/Vogtl. Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau.



WWW.KATHARINENKIRCHE-OELSNITZ.DE

BESTATTUNGEN



Hannemann & Bauerfeind



Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 8 • 08606 Oelsnitz
Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

**Wenn der Mensch den Menschen braucht,
dann sind wir für Sie da.**

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

Winter!



Hybrid-Softshelljacken

~~99,95 €~~

87,-



**... überraschend
große Auswahl**



Hybrid-
Softshelljacke

~~119,95 €~~

104,-



Thermo-
Überziehhosen

~~99,95 €~~

87,-



ORTOVOX-Merino-
Skitourenjacken

~~379,95 €~~

299,-



Lass' uns rausgehen!

**zu bewährt
guten Preisen!**



perfekter Ski-Service

**riesiges Ski- und
Zubehörangebot!**

- * **bester Schleifroboter der Region**
- * **doppelter Steinschliff**
- * **Distuning für Kanten**
- * **Scotch-Poliermodul**



PRO BIKE
Frieder Jäckel
Plauensche Straße 1-3
08606 Oelsnitz

Telefon (037421) 28053
www.probike-oelsnitz.de

Foto: Moritz Pfretzscner

Trauercafé im Zoepfelschen Haus

Am Mittwoch, dem **8. Februar**, findet in der Zeit von **15:00 bis 17:00 Uhr** das Trauercafé des Ambulanten Hospiz- und Beratungsdienstes Nächstenliebe e.V. in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek Oelsnitz/Vogtl. statt. Hierbei weist der Verein darauf hin, dass zudem Trauer-Einzelgespräche jederzeit auf Anfrage möglich sind. Für Fragen jeglicher Art, auch bei Anträgen, Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten steht Betroffenen die Koordinatorin oder auch jeder der ehrenamtlichen Hospizhelfer (EAHH) gern zur Verfügung. Auf Wunsch kommen die Hospizhelfer des Hospiz- und Beratungsdienstes Nächstenliebe e.V. auch nach Hause und stehen mit ihrem theoretischen Wissen und praktischen Erfahrungen zur Seite. Auch nächtliche Sitzwachen sind in Akutsituationen nach Absprache möglich. Zudem werden auch betroffene Kinder und Familien mit eigens dafür ausgebildeten ehrenamtlichen Hospizhelfern für Kinder betreut. Die 24-Stunden-Rufbereitschaft des Vereins ist unter Telefon (0163) 6 14 90 65 erreichbar.



verbraucherzentrale

Sachsen

Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen im Rathaus Oelsnitz/Vogtl.

Am **3. Januar** findet im Rathaus Oelsnitz/Vogtl. in der Zeit von **16:00 bis 18:00 Uhr** die kostenfreie und unabhängige Energieberatung, u. a. zu Themen wie Energiesparen im Haushalt, der Heizkostenabrechnung, energiesparenden Heizsystemen wie Wärmepumpen, Solar, Holz oder der Stromsparberatung, statt. Im Fokus stehen zudem Themen wie der bauliche Wärme- und Feuchteschutz, der Gebäude-Energieausweis oder auch die Beratung zu etwaigen Fördermitteln. Die telefonische Anmeldung ist unter (01 80) 5 79 77 77 oder (03 74 67) 2 01 35 notwendig. Zudem sind auch die beliebten kostenfreien Beratungen bei Interessierten zu Hause wieder möglich. Beim Basis-Check wird u.a. zu Strom- und Wärmeverbrauch beraten. Weitere spezielle Energie-Checks zur Heizungsanlage, zu Solaranlagen oder zur Gebäudedämmung kosten 30,00 Euro Zuzahlung. Gefördert wird die Energieberatung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Einen Überblick über die Beratungsthemen und Energie-Checks ist für Verbraucher zudem unter www.vz-energie.de erhältlich.



Sprechtage der IHK Plauen

Die IHK Regionalkammer Plauen bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig Seminare und Workshops an. So findet der „**Sprechtage zur Unternehmensnachfolge**“ am **6. Januar** in der Zeit von **09:00 bis 14:00 Uhr** statt. Unter dem Thema „**Personal und Fachkräfte**“ steht hingegen das Beratungsangebot, das am **24. Januar** von **09:00 bis 16:00 Uhr** stattfindet. Die aktuellsten **Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht** stehen im Zentrum der Veranstaltung am **4. Januar** um **09:00 und 13:00 Uhr**, die allerdings im **Kammersaal der IHK in Chemnitz** stattfindet. Aufgrund des Brexit und der verschiedensten Außenhandelsembargos ist diese Veranstaltung vor allem für exportorientierte Unternehmen interessant. Weitergehende Informationen zu den Sprechtagen und zu allen anderen Angeboten der IHK sowie Anmeldungen sind unter www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen oder unter Telefon (0 37 41) 214-0 erhältlich.



Anzeigenschaltung unter:
print@pccweb.de

Ansprechpartnerin: Doreen Karl

Blutspendetermin

Oberschule Oelsnitz
Karl-Marx-Platz 12



Dienstag, 31. Januar

14:30 - 19:30 Uhr

Änderungen vorbehalten! Bei Fragen können sich Spendewillige an die Kolleginnen und Kollegen des Service-Centers unter (08 00) 1 19 49 11 wenden. Zudem ist unter www.blutspende-nordost.de ein Online-Spende-Check verfügbar, bei dem die wichtigsten Kriterien zur Spendenzulassung abgefragt werden.

Trauerhilfe „Heimkehr“

Ihr Partner im Oberen Vogtland

Miteinander.

Telefon 037421 | 22 353

www.trauerhilfe-heimkehr.de

Füreinander.

Dasein.



Veranstaltungen der Partnerstadt Rehau



- 06.01. 09:00 Familiengottesdienst** der ev. Kirchengemeinde Pilgramsreuth mit anschließendem Lagerfeuer, Pfarrhaus Pilgramsreuth
- 08.01. 10:00 Gottesdienst** der ev. Kirchengemeinde mit Dr. Heinrich Fisch, Johanneskirche, Ringstr. 14a
- 15.01. 10:30 Ökumenischer Gottesdienst** zur Jahreslosung mit musikalischer Ausgestaltung durch „Frankenwaldblech“, Katholische Pfarrkirche St. Josef
- 19.01. 19:30 Comedy-Show: Six-Pack** - ein Agentenbrüller, A-Cappella-Comedy mit Gesang und irrwitzigen Ideen, Rehau Art, Zehstraße 5
- 28.01. 19:30 1. Prunksitzung der FastNachtsFreunde des TV Rehau e.V.**, Jahnturnhalle, Jahnstraße 7

Allianzgebetswoche im Januar

Vom **10. bis 13. Januar** treffen sich erneut die Christen der Stadt Oelsnitz/Vogtl., um miteinander auf Gottes Wort hören und Zeit im Gebet verbringen. Ein spannendes Thema wird dabei die Betenden begleiten, der Abschlussgottesdienst mit Frau Margitta Rosenbaum wird die Gebetswoche beenden. Orte: Dienstag, **10. Januar, 19:30 Uhr**, Finkenburgstr. 28 – Hausgemeinde; Mittwoch, **11. Januar, 19:30 Uhr**, Karl-Liebknecht-Str. 30 - Christliche Gemeinde; Donnerstag, **12. Januar 19:30 Uhr**, Wallstr. 10 - Landeskirchliche Gemeinschaft; Freitag, **13. Januar, 19:30 Uhr**, Am Jahnteich 4 - Freundearbeit e.V.; Sonntag, **15. Januar, 10:00 Uhr**, Katharinenkirche – Abschlussgottesdienst mit Margitta Rosenbaum

Gottesdienste und Krippenspiele zu Weihnachten und dem Jahreswechsel

- 24.12. 14:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Stadtkirche St. Jakobi
- 24.12. 16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Ägidius Kirche Triebel
- 24.12. 16:00 Uhr Christvesper in der Christuskirche, Dr.-Friedrichs-Str. 35
- 24.12. 17:00 Uhr Christvesper in der Stadtkirche St. Jakobi
- 24.12. 17:00 Uhr Christvesper in Schönbrunn
- 24.12. 17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Taltitz
- 24.12. 17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Sachsgrün
- 24.12. 17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Katharinen Kirche Eichigt
- 24.12. 17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Planschwitz
- 24.12. 17:00 Uhr Christvesper in Schönbrunn
- 24.12. 18:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Margareten Kirche Bobenneukirchen
- 25.12. 07:00 Uhr Christmette mit Mettenspiel der Jungen Gemeinde in der Stadtkirche St. Jakobi
- 25.12. 10:00 Uhr Heilige Messe für die Pfarrgemeinde in der Borromäus-Kirche Oelsnitz/Vogtl.
- 31.12. 15:00 Uhr Gottesdienst in Taltitz
- 31.12. 16:00 Uhr Andacht zum Jahreswechsel in der Christuskirche, Dr.-Friedrichs-Str. 35
- 31.12. 17:00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche St. Jakobi
- 31.12. 18:00 Uhr Heilige Messe in der Borromäus-Kirche Oelsnitz/Vogtl.

Gottesdienste der Kirchengemeinde St. Jakobus im Vogtland



- 01.01. 09:30 Uhr Gottesdienst in Triebel/Vogtl.
- 06.01. 18:00 Uhr Gottesdienst mit Weihnachtsanspiel in Wiedersberg
- 08.01. 09:30 Uhr Gottesdienst in Triebel/Vogtl.
- 08.01. 10:00 Uhr Singe-Gottesdienst in Taltitz
- 08.01. 10:00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche St. Jakobi
- 15.01. 09:30 Uhr Gottesdienst in Triebel/Vogtl.
- 15.01. 10:00 Uhr Allianzgebetswochenabschlussgottesdienst in der Katharinenkirche
- 22.01. 09:30 Uhr Gottesdienst in Triebel/Vogtl.
- 22.01. 10:00 Uhr Gottesdienst in Taltitz
- 22.01. 10:00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche St. Jakobi
- 29.01. 09:30 Uhr Familienkirche in Triebel/Vogtl.
- 29.01. 10:00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche St. Jakobi

An Tagen, an denen in der vertrauten Kirche kein Gottesdienst stattfinden kann, sind Interessierte herzlich in eine der anderen Kirchen eingeladen, um gemeinsam Gottesdienst zu feiern. Bei Bedarf kümmern sich die Mitarbeiter der Kirchengemeinde gern um einen Fahrdienst. Bitte hierzu rechtzeitig im Pfarramt melden. Aktuelle Informationen sind auch unter www.st-jakobus-vogtland.de erhältlich.

Andachten und Messen der Röm.-Kath. Pfarrei Herz Jesu Plauen

- 06.01. 18:00 Uhr Heilige Messe in der Borromäus-Kirche Oelsnitz/Vogtl.
- 14.01. 18:00 Uhr Heilige Messe in der Borromäus-Kirche Oelsnitz/Vogtl.
- 21.01. 18:00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion in der Borromäus-Kirche Oelsnitz/Vogtl.
- 28.01. 18:00 Uhr Heilige Messe in der Borromäus-Kirche Oelsnitz/Vogtl.

Weitere Informationen zu den Messen und Andachten sind unter www.herz-jesu-plauen.de verfügbar.

Evangelisch-methodistische Kirchengemeinde in Oelsnitz/Vogtl.

- 08.01. 10:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, Dr.-Friedrichs-Str. 35
- 15.01. 10:00 Uhr Gottesdienst in der Katharinenkirche
- 22.01. 10:00 Uhr Gottesdienst in der Katharinenkirche
- 29.01. 10:00 Uhr Gottesdienst in der Katharinenkirche



Freie Gärten zu verpachten:

Nr. 25, 54, 70, 82, 88, 90, 106, 113, 116, 126
Informationen unter: (03 74 21) 2 72 67





Weischlitz

Es weihnachtet sehr!



Weihnachten, das Fest der Liebe steht vor der Tür!

Am Jahresende blicken wir zurück und möchten uns herzlich für Ihre Treue und Ihr Vertrauen bedanken.

Im Namen des gesamten GLOBUS Teams wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2023.

Ihre
Kitty Fischer

Geschäftsleiterin

**Unsere Weihnachts-
öffnungszeiten:**

23.12.22: 8.00 bis 21.00 Uhr
24.12.22: 7.00 bis 14.00 Uhr
31.12.22: 8.00 bis 14.00 Uhr

Großes Show-Feuerwerk

am 29.12.22 ab 17.30 Uhr

**Entdecken Sie die aktuellen Feuerwerkrends live
auf unserem Parkplatz neben dem Baumarkt.
Für das leibliche Wohl wird gesorgt.**

Ab 16.30 Uhr:

- Musikalische Unterhaltung
- Glühwein oder Kinderpunsch
- Wiener oder Roster

Ab 17.30 Uhr:

Live-Vorführung einer Auswahl von Neuheiten und Klassikern aus unserem Feuerwerkssortiment

GLOBUS Handelshof St. Wendel
GmbH & Co. KG

Markthalle Weischlitz

Taltitzer Straße 80,
08538 Weischlitz

Telefon: 037436 29-0
Telefon Baufachmarkt: 037436 953
globus.de/weischlitz
info-mhwlz@globus.de

Gesellschaftssitz:
Am Wirthembösch, 66606 St. Wendel

Waschstraße:

Mo-Sa 09.00-18.00 Uhr

Sonn- und feiertags geschlossen

Markthalle:

Mo-Do + Sa 08.00-20.00 Uhr
Fr: 08.00-21.00 Uhr

Sonn- und feiertags geschlossen



Die Stadtbibliothek Oelsnitz/Vogtl. stellt Bucherwerbungen vor:

- Bailey, Dale: Die verschwundenen Mädchen:
Ein altes Buch - ein finsternes Familiengeheimnis
- Baumheier, Anja: Die Erfindung der Sprache:
großer Roman über die Magie der Sprache, die Kraft der Gemeinschaft und eine ganz besondere Familie
- Birnbacher, Birgit: Ich an meiner Seite: Roman
- Douglas, Claire: Schönes Mädchen: Eine verschlafene Kleinstadt und eine Familie voller Geheimnisse
- Fritz, Astrid: Der dunkle Himmel: Historischer Roman
- Hacker, Katharina: Die Gäste: Roman
- Haratschwilli, Nino: Die Katze und der General:
Roman über den Krieg in Ländern und Köpfen, über die Sehnsucht nach Frieden und Erlösung
- Hegemann, Helene: Schlachtensee: 15 radikale Lebensäußerungen
- Koppelstätter, Lenz: Almas Sommer: Roman
- Kubiczek, André: Der perfekte Kuss: Liebesroman
- Lee, Elizabeth: Unser Feuer erlischt nie:
kraftvolle Erzählung einer verbotenen Liebe
- McCreight, Kimberly: Freunde. Für immer.: Psychothriller
- Michéle, Rebecca: Das Geheimnis des blauen Skarabäus: Historischer Roman
- Parks, Brad: Ich vernichte dich: Psychothriller
- Pilgaard, Stine: Meter pro Sekunde: Roman darüber,
sich im Nirgendwo auf die Mitte des Lebens einzulassen
- Reitner, Anna:
Lillis Liebe: Eine Liebe, die stärker ist als das Vergessen
- Roth, Charlotte:
Ich bin ja heute so glücklich: Roman nach einem wahren Schicksal
- Scheunemann, Frauke: Der Tote im Netz: Krimi
- Selfon, Brian: Nachtarbeiter: Krimi
- Sorokin, Vladimir: Die rote Pyramide: neun sehr unterschiedliche Erzählungen, die alle auf ganz unnachahmliche Weise russische Vergangenheit und Gegenwart reflektieren.

Alt und Jung sind herzlich in das Zoephelsche Haus zum Stöbern und Schmökern eingeladen, zudem ist die Entleihung von Medien nach Terminvereinbarung telefonisch (03 74 21) 2 27 22 oder per E-Mail (bibliothek@oelsnitz.de) möglich. Weitere aktuelle Informationen und der Medienbestand sind auch im Internet unter der Web-Adresse www.stadtbibliothek-oelsnitz.de erhältlich.

**Die nächste Ausgabe erscheint am 27.01.2023.
Redaktionsschluss für Zusarbeiten
ist der 17.01.2023.**

Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.
Auflage: 9.300 Exemplare
Erscheinung: monatlich, kostenlose Zustellung
Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Mario Horn,
Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Tel.: (03 74 21) 7 30, Fax: (03 74 21) 7 31 11
E-Mail: redaktion@oelsnitz.de
Redaktion Stadtanzeiger: Oelsnitzer Kultur GmbH,
Schloßstr. 32, 08606 Oelsnitz/Vogtl.
Tel.: (03 74 21) 7 09 73, Fax: (03 74 21) 7 09 69, stadtanzeiger@oelsnitz.de
Gesamtherstellung/Anzeigenteil: Printhouse Colour Concept,
Inh.: Helko Grimm, Dorfstr. 6, 08539 Rosenbach/V. OT Fasendorf,
Tel.: (03 74 31) 24 37 88, Fax: (03 74 31) 24 37 89, E-Mail: print@pccweb.de
Anzeigenannahme bis 1 Woche vor Erscheinungsdatum
Bilder/Grafiken: designed by freepik, pixabay
(Grafik Seite 1: designed by Harryarts / Freepik)
Verteilung/Vertrieb: VBS Logistik GmbH, Heinrich-Lorenz-Str. 2-4,
09120 Chemnitz, Tel. Qualitätsabteilung: (03 71) 3 32 00-151

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

Montag 09:00 – 12:00 Uhr (Einwohnermeldeamt geschlossen)
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr (Einwohnermeldeamt geschlossen)
Termine im Einwohnermeldeamt nur nach Vereinbarung. Das Einwohnermeldeamt hat jeden 2. und 4. Samstag im Monat von 08:00 – 11:00 Uhr geöffnet.

Gemeindeverwaltung Eichigt

Dorfstraße 47 (Bürgerhaus), 08626 Eichigt
Ruf: (03 74 30) 52 37, Fax: (03 74 30) 6 68 96
E-Mail: gv.eichigt@t-online.de

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Eichigt:

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 – 17:00 Uhr

Weitere Terminabsprachen sind selbstverständlich möglich - sollten aber bitte mit der Gemeindeverwaltung (01 74) 1 71 52 33 oder dem Bürgermeister (01 51) 40 30 02 05 vereinbart werden.

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

OT Bobenneukirchen, Alte Schulstraße 2, 08606 Bösenbrunn
Ruf: (03 74 34) 8 02 83, Fax: (03 74 34) 8 12 41
E-Mail: gemeinde.boesenbrunn@t-online.de

Öffnungszeiten der Verwaltung Bösenbrunn:

Dienstag: 09:00 – 18:00 Uhr Donnerstag: 09:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Triebel/Vogtl.

Hauptstr. 52, 08606 Triebel/Vogtl.
Ruf: (03 74 34) 8 02 10, Fax: (03 74 34) 7 98 81
E-Mail: gemeinde-triebel@gmx.de

Öffnungszeiten der Verwaltung Triebel/Vogtl.:

Montag, Mittwoch, Freitag geschlossen
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

Weitere Terminabsprachen sind selbstverständlich möglich und sind bitte mit der Gemeindeverwaltung (03 74 34) 8 02 10 oder dem Bürgermeister (0171) 2 83 11 60 zu vereinbaren.

Havarie- und Bereitschaftsdienste

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 (bundesweit)

Apotheken:

- 24.12. Löwen-Apotheke, Hohestr. 1, Adorf
- 25.12. Adler-Apotheke, Oberer Markt 19, Markneukirchen
- 26.12. Hubertus-Apotheke, Auerbacher Str. 14, Klingenthal
- 31.12. Anker-Apotheke, Oberer Markt 3, Markneukirchen
- 01.01. Stadt-Apotheke, Hauptstr. 81, Schöneck
- 07.01. Adler-Apotheke, Oberer Markt 19, Markneukirchen
- 08.01. Hubertus-Apotheke, Auerbacher Str. 14, Klingenthal
- 14.01. Adler-Apotheke, Oberer Markt 19, Markneukirchen
- 15.01. Alte Stadtapotheke, Schützenstr. 2, Adorf
- 20.01. Hubertus-Apotheke, Auerbacher Str. 14, Klingenthal
- 21.01. Hubertus-Apotheke, Auerbacher Str. 14, Klingenthal

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

- 24.12. Dipl.-Stom. Annett Gruber, Tel.: (03 74 21) 2 85 60
- 25.12. Dr. med. Steffi Kijowsky, Tel.: (03 74 21) 2 24 26
- 26.12. Praxis Dipl.-Stom. Evelyn Jarck, Tel.: (03 74 21) 2 27 64
- 31.12. ke-dental, MVZ für Oralchirurgie und Allgemeinzahnheilkunde GmbH, Tel.: (03 74 21) 72 89
- 01.01. Dr. med. Volker Weißhuhn, Tel.: (03 74 21) 2 34 16
- 07./08.01. Dr. med. dent. Tilo Weißhuhn, Tel.: (03 74 21) 2 34 16
- 14./15.01. Dr. med. Bernd Fritzsche, Tel.: (03 74 21) 2 28 27
- 21./22.01. ke-dental, MVZ für Oralchirurgie und Allgemeinzahnheilkunde GmbH, Tel.: (03 74 21) 72 89 00

www.zahnaerzte-in-sachsen.de/patienten/zahnarztsuche/

Kinderarzt: Sa/So 09:00 - 13:00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Helios Klinikum Plauen, Röntgenstraße 2

Havariendienste bei Gasgeruch:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl.: Stadtwerke OELSINITZ/V. GmbH,
Ruf (03 74 21) 2 15 38
Im übrigen Gebiet: iNETZ, Ruf (03 71) 45 14 44

Wasser: ZWAV, Ruf (0 37 41) 40 20

Havarie- und Bereitschaftsdienst Elektroenergie:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl., Taltitz, Magwitz, Planschwitz,
Unter- und Oberhermsgrün: Stadtwerke OELSINITZ/V. GmbH,
Ruf (03 74 21) 2 79 45
Im übrigen Gebiet: MITNETZ STROM mbH (08 00) 2 30 50 70
Bereitschaftsdienst: Ruf (0 18 02) 30 50 70



weco[®]
feuerwerk

Feuerwerks-Kracher!



FREQUENCY
leise mit tollen
Optik-Effekten

€ **28,95**



PYROCK
klassischer Knaller
auf 2 Etagen

€ **15,50**



WITCHES
große Kister-Sterne

€ **24,90**

**Drogerie
Gerhard Jäckel**

Plauensche Straße 5
08606 Oelsnitz/V.

*... gesegnete
Weihnachten und
ein gutes neues Jahr!*

